

Für ein besseres Klima



**Arbeitskreis
„Klimaschutz
in Seelze“**

**Das erste
Kommunale Klimaschutzprogramm
für die Stadt Seelze**

Februar 2002

Erstellt von:

**Arbeitsgruppe „Kommunales Klimaschutzprogramm“ des
Arbeitskreises „Klimaschutz in Seelze“ in Zusammenarbeit
mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Seelze**



PRÄAMBEL

Beschluss des Stadtrates vom 21.03.1996 entsprechend der Vorlage Nr. 1755 a

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis zu initiieren, in dem Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden und –initiativen, der Parteien, der örtlichen Wirtschaft und Gewerbe gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein Kommunales Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze (Seelzer AGENDA 21) erarbeiten.“



INHALTSVERZEICHNIS:

PRÄAMBEL	3
1. VORWORT	7
2. VORGEHENSWEISE	8
3. ZIELE DES KOMMUNALEN KLIMASCHUTZPROGRAMMS	11
4. HANDLUNGSFELDER	12
4.1 BAUEN UND WOHNEN	12
4.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	18
4.3 MOBILITÄT	25
4.4 FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN.....	30
5. BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT DER STADT SEELZE	35
5.1 BAUEN UND WOHNEN	35
5.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	38
5.3 MOBILITÄT	41
5.4 FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN.....	43
6. FAZIT UND AUSBLICK	45
ANHANG 1 KAPITEL 9 UND 28 DER AGENDA 21)	49
ANHANG 2 FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZMAßNAHMEN	55
ANHANG 3 INFORMATIONSTELLEN	58
 ABBILDUNGSVERZEICHNIS:	
Abbildung 1: Bestand “Bauen und Wohnen”	12
 TABELLENVERZEICHNIS:	
Tabelle 1: Verkehrsmittel und -wege	25
Tabelle 2: Anteil Seelzes am proKlima - Förderprogramm	30



1. VORWORT

Der Schutz des Klimas ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit, die die Sicherung unserer heutigen Lebensgrundlagen sowie für zukünftige Generationen gewährleistet. Nach dem Motto „Global denken – lokal handeln“ heben die bei der Umweltschutzkonferenz in Rio de Janeiro im Jahre 1992 verabschiedeten Kapitel 9 und 28 der AGENDA 21 („Schutz der Erdatmosphäre“ und „Einbeziehung lokaler Behörden in die Umsetzung der AGENDA 21“ (siehe Anhang 1)) die wichtige Bedeutung der kommunalen Ebene sowie des Klimaschutzes hervor. Eine weitere Vorgabe bzgl. des Klimaschutzes hat sich die damalige deutsche Bundesregierung im Jahr 1990 gegeben, in dem sie die Senkung des CO₂-Ausstoßes um 25% bis zum Jahr 2005 beschlossen hat.

Der unabhängige Arbeitskreis „Klimaschutz in Seelze“ hat sich in Zusammenarbeit mit engagierten BürgerInnen der Stadt Seelze im Jahre 2000 der Herausforderung gestellt und legt nach knapp zweijähriger Bearbeitungszeit mit dieser Dokumentation das erste **Kommunale Klimaschutzprogramm** für die Stadt Seelze vor.



In Kapitel 2 wird zunächst die **Vorgehensweise** zu der Erstellung des ersten Kommunalen Klimaschutzprogrammes für die Stadt Seelze geschildert. Das darauf folgende Kapitel 3 definiert die gemeinsam erarbeiteten **Ziele** des Kommunalen Klimaschutzprogrammes.

In Kapitel 4 werden die **Handlungsfelder** Mobilität, Bauen und Wohnen, Förderung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Öffentliche Einrichtungen diskutiert. Die sich aus den Handlungsfeldern ergebenden **Beschlussempfehlungen** für den Rat der Stadt Seelze werden in Kapitel 5 tabellenartig zusammen gefasst. Abschließend wird in Kapitel 6 ein **Fazit und Ausblick** für die weitere Vorgehensweise gegeben.

Darüber hinaus wird im Anhang ausführlich über Förderprogramme zum Thema Klimaschutz und über Informationsstellen aufgeklärt.

Guten Tag, ich bin der Programmdirektor und führe Sie durch unser Klimaschutzprogramm!

Mobilität

Bauen und Wohnen

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Öffentliche Einrichtungen



2. VORGEHENSWEISE

Nach dem in der Präambel aufgeführten Beschluss des Rates hat es im Jahre 1997 ein Seelzer Stadtforum zum Thema „Klimaschutz in Seelze“ gegeben. Daraus erfolgte im Februar 1998 die Gründung des unabhängigen Arbeitskreises „Klimaschutz in Seelze“. In einem ersten Zwischenbericht, der in der Sitzung des Stadtrates am 20.01.2000 vorgestellt wurde, sind die bis dahin durchgeführten Aktivitäten des Arbeitskreises dokumentiert.

1998 Zwischenbericht

In dem Zwischenbericht weist der Arbeitskreis nochmals auf das Hauptziel hin, ein Kommunales Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze aufzustellen. Darin fordert der Arbeitskreis die Stadtverwaltung, die Politiker der einzelnen Parteien, die ortsansässige Wirtschaft und alle weiteren Interessengruppen erneut zu einer aktiven Mitarbeit auf. Der Arbeitskreis sieht sich dabei als zentrale Koordinierungsstelle, die diesen Prozess initiieren und begleiten möchte.

Kommunales Klimaschutzprogramm als ständiger Dialogprozess

Um sich dieser Herausforderung zu stellen, bildete der Arbeitskreis eine weitere Arbeitsgruppe, die unter der Leitung von Herrn Föhr und Herrn Behnsen erste Vorüberlegungen des Prozesses zur Erarbeitung eines Kommunalen Klimaschutzprogrammes für die Stadt Seelze anstellte und eine konzeptionelle Vorgehensweise erarbeitete. Ziel ist die Einbeziehung möglichst vieler Interessengruppen, damit eine breite Akzeptanz geschaffen wird und eine Vielzahl von Möglichkeiten für den Klimaschutz erkannt und umgesetzt werden. Die Erarbeitung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes für die Stadt Seelze soll dabei nicht eine einmalige Aktion sein, sondern in Form eines fortzuführenden Dialogprozesses ständig weiter entwickelt werden. Das Programm soll in den einzelnen Handlungsfeldern Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie das Klima geschützt werden kann. Darüber hinaus soll es in der Zukunft aber auch als Kontrollinstrument dienen, inwiefern vorgeschlagene Lösungsmöglichkeiten umgesetzt wurden. Es kann dabei jederzeit um neue Maßnahmen erweitert werden.

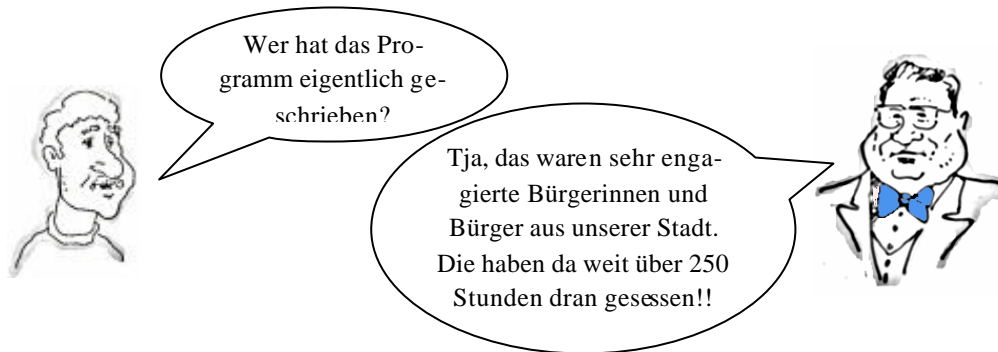
Fragebogenaktion

Neben der oben erwähnten Aufforderung im Rahmen der Übergabe des Zwischenberichtes wurde eine Fragebogenaktion erarbeitet, um weitere Interessengruppen für die Mitarbeit zu gewinnen und Schwerpunktthemen zu erkennen. Dieser Fragebogen wurde an über 100 Adressaten (Gewerbetreibende, Kultur-, Kleingarten- und Sportvereine, Fraktionen in Stadt- und Ortsräten, Freiwillige Feuerwehren, Kinder- und Jugendstadtrat, Seniorenrat, Kirchen, Caritative Organisationen, Naturschutzverbände, HGS, etc.) versendet. Des weiteren

stellte sich der Arbeitskreis im Rahmen der Mitgliederversammlung der HGS am 27.06.2000 vor und rief zur Mitarbeit an dem Kommunalen Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze auf.

Die Arbeitsgruppe „Kommunales Klimaschutzprogramm“ setzte sich aus den folgenden Teilnehmern zusammen:

**Arbeitsgruppe mit
11 Mitarbeitern**



- Jörg Behnsen, Lohnde (privat)
- Jürgen Buschmann, Letter (Vorsitzender Tennisverein Letter)
- Joachim Föhr, Dedensen (Leiter des Arbeitskreises „Klimaschutz in Seelze“)
- Edith Gaal, Seelze (Stadtverwaltung)
- Sabine Heymann, Letter (Heizungs- und Sanitärhandwerk)
- Martin Jansen, Lohnde (Immobilienverwaltung)
- Carsten Ludowig, Harenberg (Gartenbau)
- Stephanie Maaß, Seelze (privat)
- Rolf Sauermilch, Velber (privat)
- Bernhard Schnorr, Seelze (Honeywell)
- Wolfgang Schwab, Letter (ev. Kirche)

Der Startschuss mit den interessierten Teilnehmern für die Erarbeitung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes fiel in der Sitzung der Arbeitsgruppe am 29.08.2000. Wesentliche Ergebnisse dieser Sitzung waren die Auflistung und Priorisierung von selbst gemachten Erfahrungen der Teilnehmer mit dem Klimaschutz sowie die in Kapitel 3 aufgeführten Ziele des Kommunalen Klimaschutzprogrammes.

**Startschuss am
29.08.2000**

In der zweiten Sitzung am 26.10.2000 wurde von den Teilnehmern eine erste Grobgliederung für das Klimaschutzprogramm aufgestellt sowie die darin zu behandelnden Schwerpunktthemen Mobilität (Herr Buschmann), Bauen und Wohnen (Frau Heymann, Herr Jansen, Herr

Ludowig), Förderung von Klimaschutzmaßnahmen (Herr Föhr), Referenzen (Herr Sauer Milch), Informationsstellen (Herr Schwab), Öffentliche Einrichtungen (Frau Gaal), Arbeit (Frau Maaß) und Freizeit erarbeitet. Die Teilnehmer erklärten sich bereit, sich intensiv in die einzelnen Themenbereiche einzuarbeiten.

Im Laufe der Diskussion stellte sich heraus, dass die Inhalte des Themas Arbeit in den anderen Themenbereichen enthalten sind; daher wird dieses Thema im folgenden nicht als eigener Themenbereich erscheinen. Das Thema Informationsstellen ist im Anhang aufgeführt. Die Auflistung der Referenzen konnte bislang nicht fertig gestellt werden und das Thema Freizeit wurde noch nicht bearbeitet.

Das Thema Abfall wird später behandelt.

Auch das Thema Abfall wurde von den Teilnehmern als sehr wichtig eingestuft. Jedoch findet eine intensive Diskussion in diesem ersten Kommunalen Klimaschutzprogramm aufgrund der zu geringen Kapazität der Teilnehmer nicht statt. Es ist geplant, das Thema Abfall in der Fortschreibung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes aufzunehmen.

Begriffsdefinition

In den darauf folgenden 11 Sitzungen wurden die in den einzelnen Themenbereichen gewonnenen Ergebnisse diskutiert. Dabei wurden die einzelnen Themenfelder unter den Punkten Begriffsdefinition, Bestandserhebung, Problembeschreibung und Lösungsmöglichkeiten aufbereitet.

Bestandserhebung

Problembeschreibung

In der Begriffsdefinition wird erläutert, was die Arbeitsgruppe unter dem jeweiligen Begriff versteht. Die Bestandserhebung zeigt die notwendigen Informationen auf, die zur Abbildung der Wirklichkeit notwendig sind. Sie ist wichtig, um die Probleme in den jeweiligen Handlungsfeldern erkennen zu können. Aus dieser Problembeschreibung sind die notwendigen Lösungsmöglichkeiten (Maßnahmen) zu entwickeln.

Lösungsmöglichkeiten

Verabschiedung 5. Februar 2002

Nachdem die einzelnen Handlungsfelder innerhalb der Arbeitsgruppe erarbeitet waren, wurde das vorliegende Kommunale Klimaschutzprogramm im Rahmen mehrerer Sitzungen des Arbeitskreises „Klimaschutz in Seelze“ diskutiert und letztendlich in der vorliegenden Fassung am 5.2.2002 verabschiedet.

3. ZIELE DES KOMMUNALEN KLIMASCHUTZPROGRAMMS

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden folgende Ziele für das erste Kommunale Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze definiert:

- Es soll das Bewußtsein der Bevölkerung wecken, ihre Handlungen hinsichtlich des Klimaschutzgedankens zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern
- Es soll möglichst konkrete Handlungsempfehlungen enthalten, um aktiven Klimaschutz für jedermann verständlich und möglich zu machen
- Es soll als Beschlussvorlage dem Rat der Stadt Seelze vorgelegt werden
- Es sollen Anreize aufgezeigt werden, durch die die Stadt hilft, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen
- Es soll über Förderungen zum Thema Klimaschutz aufklären

Bewußtsein wecken – Verhalten ändern

Klimaschutzprogramm soll vom Stadtrat beschlossen und umgesetzt werden

Fördern – Fördern - Fördern



4. HANDLUNGSFELDER

4.1 BAUEN UND WOHNEN

Definition



Unter **Bauen** verstehen wir das Errichten von neuen Gebäuden, Verkehrsflächen und sonstigen versiegelten Flächen (wie z.B. Straßen, Wege und Plätze) sowie das Verändern des Gebäudebestandes. Unter **Wohnen** verstehen wir hauptsächlich das Nutzen von Wohngebäuden aber auch von gewerblich genutzten Gebäuden. Darüber hinaus finden in diesem Kapitel die folgenden Flächen Berücksichtigung: Gärten und baumbestandene Flächen.

Hinweis: Die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Seelze fallenden Punkte zu diesem Thema werden im Kapitel „Öffentliche Einrichtungen“ behandelt.

Bestandserhebung

Um erfassen zu können in welchen Dimensionen in die Naturräume des Stadtgebiets Seelze einschließlich seiner Ortsteile durch bauliche Aktivitäten eingegriffen wurde, sind für die Bestandserhebung folgende Daten ausschlaggebend.

Es ist sinnvoll, bei der Wohnbebauung drei Zeiträume in Betracht zu ziehen, der Zeitraum vor Einführung der WSVÖ (Wärmeschutzverordnung, 1995), der Zeitraum danach (1995 bis 1.2.2002) sowie der Zeitraum nach Einführung der neuen Energieeinsparverordnung (ab 1.2.2002).

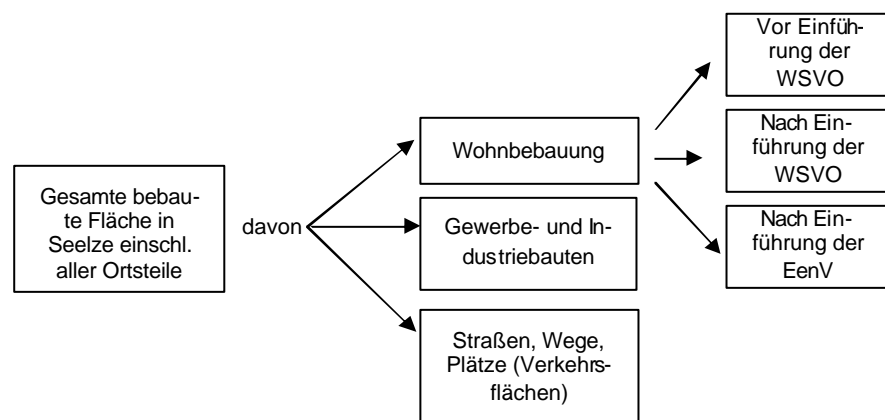


Abbildung 1: Bestand “Bauen und Wohnen”

Der Energie- bzw. Wasserverbrauch innerhalb des Stadtgebietes (gesamt und pro Kopf) ist für die Bestandserhebung besonders wichtig. Von ihm hängt die Belastung des Stadtgebietes ab und es kann die Wirkung nach der Umsetzung von energiesparenden Maßnahmen überprüft werden. Durch einen „vorher-nachher-Vergleich“ kann die Wirkung deutlich dargestellt und eine Veränderung hin zum umweltbewußten Handeln erzielt werden.

Problembeschreibung

Durch Bauen und Wohnen greift der Mensch erheblich und dauerhaft in den Naturhaushalt ein. Hierdurch wird das Klima auf vielfältige Art und Weise beeinträchtigt. (Luftschadstoffe durch Heizen, Flächenaufheizung durch Versiegelung, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, ...)

Planungs- und baurechtliche Vorgaben (Baugesetz, Naturschutzgesetze, Immissionsschutzgesetz,...) geben den Rahmen für Neubauten vor. Dem stehen die Interessen der Bauherren bzw. Hausbewohner entgegen. Bei der Abwägung dieser beiden Positionen kommt der Klimaschutz häufig zu kurz.

Die bestehende Bausubstanz (hier: Altbauten) soll zwar über gesetzliche Regelungen einem neuen Umweltstandard zugeführt werden, kann jedoch aus Kostengründen nicht ohne weiteres an die neuen Normen angepasst werden. Sie stellt einen auf den gesamten Gebäudebestand bezogenen vergleichsweise großen Anteil dar. Hierin sehen wir **eines der größten CO₂-Einsparpotenziale** für die Stadt Seelze.

Umweltschonende Haustechniken (z.B. Solarthermie, Holzpellet-Heizung, Photovoltaik, Brauchwassernutzung, kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung) werden immer noch zu selten eingebaut.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass sehr viele Flächen versiegelt sind. Hieraus resultieren negative Beeinträchtigungen für die menschliche Gesundheit. Es versickert zu wenig Niederschlagwasser auf den Grundstücken und muss teilweise aufwendig in Kläranlagen behandelt werden.

Im Bereich Wohnen stellt hauptsächlich das Verhalten der Nutzer ein Problem für das Klima dar. Falsches Heizen und Lüften, sowie zu ho-

**Bauen und Wohnen
beeinträchtigt Klima
und Umwelt**



**Warum zapft keiner die
Sonne an?**

**Es geht um Ihre Gesund-
heit**

**Falsches Heizen und Lüf-
ten verbraucht viel Ener-
gie**

her Wasser- und Stromverbrauch sind die Hauptursachen für den zu hohen Ausstoß von klimabelastenden Schadstoffen.



Lösungsmöglichkeiten

Senkung des Schadstoffausstoßes

Mit der Sonne Wasser wärmen und Klima schonen

AUS ALTbau MACHT NEU

In der energetischen Sanierung des Altbaus liegt das größte Einsparpotential

- Umweltschonendes Heizen und Warmwasserbereiten (mit möglichst hohem Einsatz regenerativer Energien)
- Verstärktes Erstellen von Energiepässen, Luftdichtheitsmessungen und Thermographieaufnahmen zur Ermittlung der Schwachstellen.
- Dämmen der Gebäudehülle (Außenwände, Kellerdecken, Dachschräge)
- Aufklären über umweltschonendes Heiz- und Lüftverhalten

Umweltschonender Wassergebrauch

- Aufklären über das Nutzen von Grundwasser
- Bereitstellen von hydrogeologischen Bodenkarten durch die Stadt Seelze
- Erhöhen des Anteils an Versickerungswasser auf bebauten Grundstücken
- Wassersparende Techniken einbauen

Niederschlagwasser: Auf einem 600 m² großen Grundstück in Seelze (hiervon sind etwa 200 m² bebaut) fallen im Jahr 450 m³ (450.000 Liter) Niederschlag. Der Durchschnittsverbrauch einer 4-köpfigen Familie beträgt etwa 190 m³ pro Jahr. Wenn nun das von der bebauten Fläche abfließende Niederschlagwasser gesammelt wird (150 m³), können im Jahr etwa 435 € eingespart werden (56 € Niederschlagwasser, 213 € Schmutzwasser und 166 € Frischwasser). Dieses sogenannte Brauchwasser kann dann zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung und sogar für die Waschmaschine genutzt werden. Da hierfür dann kein energieaufwendig aufbereitetes Trinkwasser verbraucht wird, wird somit auch das Klima entlastet.

Umweltschonende Bauleitplanung

- Schließen von Baulücken, Herausgeben eines Baulückenkataloges etc.
- Nutzen von umweltfreundlichen Techniken, die über die Gesetzgebung hinausgehen (z.B. verschärfte Grenzwerte über privatrechtliche Verträge)
- Sinnvolle Kettenbebauung (Reihenhäuser)
- Sinnvolle Gebäudeausrichtung und Dachneigung für die bestmögliche Sonnenenergienutzung
- Vermehrt öffentliche und private Grünflächen ausweisen
- Verpflichtung zum 100%-igen naturschutzfachlichen Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Minimieren der Versiegelung
- Niederschlagwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickern lassen und nicht in den Kanal ableiten

Gute Planung kann das Klima retten

Solarthermie und Photovoltaik zapfen die Sonne an - zum Wohle des Klimas

Natürlich begrünte Gärten werten das Klima im direkten Wohnumfeld auf

Flächenentsiegelung

- Umrüsten von privaten voll versiegelten Flächen (Stellplätze, Zufahrten etc.) in wasserdurchlässige Flächen
- Rückbau von privaten versiegelten Flächen

Erhöhung des Grünanteils

- Anteil von Gründächern erhöhen
- Baumbestand schützen und erhöhen



Dachbegrünungen: Neben den positiven Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die Pflanzen- und Tierwelt haben Dachbegrünungen deutliche Auswirkungen auf Klima und Lärmschutz. Die Wärmedämmung führt zu Energieeinsparungen, Aufwärmung des Daches wird herabgesetzt, Staub wird gebunden. Darüber hinaus erhöht sich die Haltbarkeit von Dachabdichtungen.

- Anteil begrünter Fassaden erhöhen



Fassadenbegrünung: Die Stadt Seelze hat ein Informationsblatt zu Fassadenbegrünung erarbeitet, das im Rathaus ausliegt. Fassadenbegrünungen verbessern nicht nur das Mikroklima in den klimatisch stark belasteten städtischen Bereichen, sondern schützen auch das Gebäude direkt und indirekt vor Kälte, Hitze, Staub und Feuchtigkeit sowie die Bewohner vor Lärm.

Eine Blattoberfläche von 25 m² (etwa die begrünte Front eines Reihenhauses) erzeugt tagsüber etwa soviel Sauerstoff, wie ein Mensch in der gleichen Zeit verbraucht.

- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Tag des Baumes durchführen



Contracting - Ein Konzept mit drei Gewinnern

Die Kombination 'Solarthermie mit Holzpelletsofen' wird besonders interessant, wenn im Rahmen eines Contracting-Vertrages mehrere Häuser über eine Heizzentrale versorgt werden.

Das Contracting hat für den Hausbesitzer den Vorteil, dass eine Firma (der Contractor) die Heizzentrale baut, also die Investition tätigt, diese Heizzentrale betreibt und wartet (hiermit hat der Hausbesitzer nichts zu tun) und von dieser Heizzentrale aus mehrere Häuser mit Wärme beliefert.

Der Contractor kann aufgrund der höheren zu erzeugenden Energiemenge eine größere Heizanlage (mit besserem Wirkungsgrad) betreiben und holt sich dadurch - ohne Mehrkosten für den Hausbesitzer - über die Energiekostenabrechnung seine Investitionskosten wieder zurück.

Ein Konzept mit drei Gewinnern: der Hausbesitzer hat günstige Energiekosten, der Contractor erzielt eine Rendite auf seine Investition und die Natur wird mit weniger Abgasen belastet. Die Rechenbarkeit dieses Konzeptes ist im Rahmen einer Energiestudie, die für Seelze-Süd durchgeführt wurde, bestätigt worden. Nur bei einer solchen "win-win"-Situation, wenn also Ökologie und Ökonomie profitieren, wird sich ein solches Konzept durchsetzen.



Durch richtiges Verhalten und durch den Einsatz neuester Techniken kann der Schadstoffausstoß vermindert und der Geldbeutel entlastet werden!

Seelze Süd

Seelze Süd ist ein neues Wohngebiet mit einer Größe von 110 ha, in dem einmal etwa 5.000 Neubürger in etwa 2.000 Wohneinheiten angesiedelt werden sollen.

Nach einer langen Planungsphase hat mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes 43 A und 43 B am 5.4.2001 die Bauphase begonnen, die innerhalb von zehn Jahren abgeschlossen werden soll.

Unter dem Motto "Arbeiten und Wohnen am Wasser" hat sich die Stadt Seelze bei der Entwicklung dieses Konzeptes viel vorgenommen, da nicht nur ein attraktives Wohn- und Gewerbegebiet mit all seiner nötigen Infrastruktur entstehen soll, sondern auch auf den ökologisch verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur geachtet werden soll.

Der Arbeitskreis „Klimaschutz in Seelze“ hat / hatte hierbei die Chance, die theoretischen Ziele in der Praxis mit zu gestalten. Hierzu konnte bereits in der Planungsphase ein Mitglied des AK „Klimaschutz in Seelze“ im „Beirat Seelze Süd“ mitwirken und so Einfluß auf die klimaschutzrelevanten Fragen nehmen. Wesentliche Punkte zum Klimaschutz sind:

- Energiestandard, der 30% unter dem Grenzwert der Wärmeschutzverordnung von 1995 liegt (Niedrigenergiehäuser)
- Grünplanung, Begrünung von Dächern und Fassaden
- Regenwasserversickerung
- Schallschutz
- Verkehrsberuhigung

Besonders in der Frage der Energieversorgung wurde unter Mithilfe des AK Klimaschutz in Seelze ein Energiekonzept erstellt, das neben der Nutzung von Gasbrennwertheizzentralen die Solarthermie und das Heizen mit Holzpellets einbezieht.

Es konnte eine Informationsveranstaltung auf die Beine gestellt werden, um potentiellen Bauträgern und Bauherren die Vorteile (nicht nur für die Natur) und Rechenbarkeit des Heizens mit Holzpellets - unterstützt durch eine Warmwasseraufbereitung mittels Solarthermie - zu verdeutlichen. Denn nur wenn die neuen Bauherren vom Heizen mit der Natur (Holz und Sonne) überzeugt sind, und dieses ökonomisch mit herkömmlichen Brennwertkesseln konkurrieren kann, wird ein solches Konzept leben.

Der AK „Klimaschutz in Seelze“ begleitet auch weiterhin das Bauvorhaben Seelze Süd, um bei der praktischen Umsetzung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes zu unterstützen.



4.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Definition

Unter öffentlichen Einrichtungen verstehen wir die Gesamtheit aller bebauten und unbebauten Grundstücke mit dem dazugehörigen Inventar, die im Eigentum der Stadt Seelze sind oder über die die Stadt Seelze Verfügungsgewalt besitzt. Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören daher beispielsweise Verkehrsflächen, Grünanlagen, öffentliche Gebäude sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bestandserhebung

① Energie

Energiebericht

Die Stadtverwaltung hat im März 2001 ihren ersten Energiebericht vorgelegt, in dem die wichtigsten Verbrauchswerte für alle städtischen Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung für die Jahre 1996 bis 1999 aufgelistet sind.

Dienstanweisung Energie

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde bislang keine Dienstanweisung zum Thema Energie erlassen, obwohl seit einigen Jahren ein erarbeiteter Entwurf vorliegt.

Blockheizkraftwerke sind gute Beispiele für praktizierten Klimaschutz

Die Stadt Seelze verfügt über zwei Blockheizkraftwerke, die die Schulzentren und Hallenbäder in Seelze und Letter mit Wärme und Strom versorgen. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) in Letter erzeugt jährlich ca. 3.400 MWh Wärme und ca. 1.300 MWh Strom, und es werden dadurch jedes Jahr ca. 730 t CO₂-Ausstoß eingespart. Im Seelzer BHKW werden jährlich 1.212 MWh Wärme und 3.874 MWh Strom erzeugt. Die jährliche CO₂-Einsparung beträgt hier ca. 2.660 t. Auf der Friedhofskapelle in Almhorst ist eine Photovoltaikanlage bestehend aus 2 Modulen und Stromspeicher mit einer Leistung von 55 Wp installiert. Es handelt sich um eine sog. Inselösung; der hier erzeugte Strom wird vor Ort verbraucht.

Energetische Modernisierung

Einige Teile des Gebäudebestandes wurden bereits energetisch saniert, beispielsweise durch Wärmedämmung an den Außenwänden und Dachbereichen, Austausch der Fenster sowie die Umrüstung der Heiztechnik auf moderne Anlagen.

② Grünflächen

Grünflächen als CO₂-Vernichter

Die öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet Seelze haben eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz, da sie den Luftschadstoff Koh-

lendioxid in Sauerstoff umwandeln. Hierzu gehören neben den städtischen Grünanlagen auch Flächen für die Land- und Forstwirtschaft. Es gibt in der Stadt Seelze kein Grünflächenkataster. Jedoch ist es wichtig, Quantität und Qualität der Grünflächen im Stadtgebiet Seelze zu kennen.

③ Versiegelte Flächen

Die öffentlichen Einrichtungen im Stadtgebiet Seelze sind teilweise durch Gebäude, Straßen, Wege und öffentliche Plätze versiegelt. Es ist wichtig zu wissen, wie viel Fläche voll versiegelt (wasserundurchlässiger Belag), teilweise versiegelt (teilweise wasserdurchlässiger Belag) sowie mit wassergebundenem Belag (wasserdurchlässig) versehen ist. Es gibt in der Stadt Seelze kein Kataster der versiegelten Flächen. Diese Daten bilden jedoch die Grundlage für ein von der Stadt Seelze zu ergreifendes nachhaltiges Entsiegelungsprogramm.

Entsiegelung schafft ein besseres Mikroklima

④ Verkehrsflächen

Die Stadt Seelze kann im Rahmen der Verkehrsflächenplanung wesentlichen Einfluss auf den innerörtlichen Verkehr nehmen. Die Ausweisung von Fußwegen, Fußgängerzonen, Radwegen, Spielstraßen, verkehrsberuhigten Straßen und 30 km/h-Zonen zielt auch auf CO₂-Einsparungen ab. Es gibt in der Stadt Seelze kein Verkehrsflächenkataster. Weitere Ausführungen zu diesem Thema gibt es im Kapitel „Mobilität“.

Verkehrsberuhigung hilft CO₂ zu sparen

⑤ Fuhr- und Maschinenpark

Die Stadt Seelze verfügt über einen Fuhr- und Maschinenpark, deren Zusammensetzung und Treibstoffverbrauch es zu ermitteln gilt.

⑥ Beschaffung von Material

Bei den vielfältigen Beschaffungsaktivitäten der Stadt Seelze wird die vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft im Jahre 1992 erlassene Richtlinie zur „Berücksichtigung des Umweltschutzes“ zu grundegelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung über das gesetzliche Maß hinaus findet hier jedoch keine Anwendung.

Problembeschreibung

Wie oben aufgezeigt, besteht ein Hauptproblem darin, dass nur wenige Bestandsdaten bekannt sind, und somit ein großer Aufwand für

eine umfassende Bestandserhebung in den einzelnen Themenfeldern betrieben werden muss.

① Energie

Energiebericht – ein Anfang ist gemacht

Die Daten im Energiebericht sind unvollständig und unzureichend aufbereitet. Es findet keine Analyse der vorhandenen Daten statt und es wird auch kein Gesamtkonzept für ein kommunales Energiemanagement daraus abgeleitet. Darüber hinaus gibt es für dieses Thema in der Stadtverwaltung keine zentrale Koordinierungsstelle, die Motivationsarbeit im Bereich Energiesparen leistet. Ferner sind Zuständigkeiten und Befugnisse für diesen Aufgabenbereich nicht eindeutig geklärt.

Fehlende Dienstanweisung Energie belastet Klima und Stadtkasse

Durch die nicht erlassene Dienstanweisung „Energie“ wird zur Zeit mehr Energie verbraucht als notwendig. Dies führt zu unnötigen Belastungen des Klimas und der Stadtkasse.

Zwei Blockheizkraftwerke sind zu wenig

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Seelze wird zu wenig Energie umweltfreundlich erzeugt. Durch vermehrte Nutzung regenerativer Energien kann die Stadt ein Vorbild für alle BürgerInnen sein.

Energetische Modernisierung leider nur bei Behebung von Baumängeln

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden führt vermutlich zu der größten Schadstoffverringerung in Seelze. Sie wird jedoch immer nur dann durchgeführt, wenn andere Baumängel behoben werden müssen.

② Grünflächen

Zu wenig öffentliche Grünflächen

Der Anteil an hochwertigen (für den Klimaschutz) öffentlichen Grünflächen ist zu gering. Verantwortlich dafür sind die kostenintensive Errichtung und Pflege der Grünflächen.

③ Versiegelte Flächen

Zur Problembeschreibung bei übermäßiger Versiegelung wird auf das Kapitel „Bauen und Wohnen“ (Seite 12) verwiesen.

④ Verkehrsflächen

Raser verpesten uns die Luft!

Das Verkehrsverhalten beeinflusst den Ausstoß der Abgase erheblich: hohe Geschwindigkeit produziert höheren Ausstoß. Die Verkehrsflächen in Seelze halten selten zu spritsparender Fahrweise an.

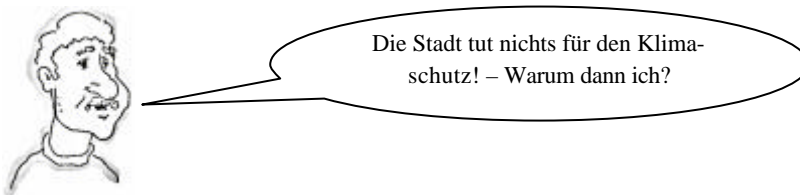
⑤ Fuhr- und Maschinenpark

Der Fuhrpark der Stadt Seelze ist zum größten Teil veraltet. Die MitarbeiterInnen werden nicht auf verbrauchssparende Fahrweise geschult.

Veralteter Fuhr- und Maschinenpark

⑥ Beschaffung von Material

In der Stadtverwaltung wurden keine Kriterien für eine kommunale UVP festgelegt, so dass die einzelnen Organisationseinheiten, die eigenverantwortlich für die Beschaffung zuständig sind, nicht umweltverträglich handeln können.



Lösungsmöglichkeiten

Im folgenden werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die Stadt Seelze in ihrem Wirkungsbereich auf vielfältige Art und Weise im Interesse des Klimaschutzes handeln kann. Bei den vorgeschlagenen Lösungen wurde stets besonderer Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt; somit sind sie auch in finanzieller Hinsicht mit Einsparungen verbunden.

Die Stadt Seelze will mit gutem Beispiel vorangehen

Prämien für Schulen in Garbsen durch Energiesparprogramm

Die Stadt Garbsen beteiligt sich seit 1997 am „Nessi (Niedersächsische Energiesparschulen) -Programm“ des Landes Niedersachsen. Dieses Programm zielt darauf ab, durch Änderungen des menschlichen Verhaltens die Heiz-, Strom- und Wasserkosten in Schulen zu senken.

Als Belohnung für den sparsamen Umgang mit Energie bekommen die Schulen jährlich 50 % der Einsparungen als Prämien ausgezahlt. So wurden beispielsweise im Jahr 2001 insgesamt 10.226 € an Prämien für den umweltbewussten Umgang mit Energie im Jahr 2000 an die Garbsener Schulen ausgezahlt.

Dies ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass mit einem Anreiz für klimaschützende Maßnahmen sowohl die Umwelt als auch die arg gebeutelte Stadtkasse geschont werden können.

Schaffen einer zentralen Koordinierungsstelle

Vorweg kann gesagt werden, dass für die Umsetzung der folgenden Lösungsmöglichkeiten die Schaffung einer zentralen Stelle in der Stadtverwaltung für umweltrelevante Belange notwendig ist.

① Energie

Energiebeauftragter Energiemanagement NESSI-Programm Dienstanweisung Energie Einsatz regenerativer Energien

So kann es gehen!

- Verbessern von Qualität und Quantität der Daten des Energiebereiches (z.B. Energiepass für alle Gebäude)
- Einrichten und Besetzen einer Stelle für eine(n) Energiebeauftragte(n)
- Ableiten eines effektiven Energiemanagements aus dem Energiebericht
- Optimieren der vorhandenen Steuerungs- und Regelungsanlagen
- Weiterbilden und Motivieren der Hausmeister
- Ändern des Nutzerverhaltens durch:
 - alle Schulen ins NESSI-Programm
 - Benennen von Ansprechpartnern in den Organisationseinheiten (z.B. Stadtverwaltung, Schulen, Vereine, VHS) für Energiefragen
 - Aufklären und Motivieren aller Nutzer
- Dienstanweisung „Energie“ ggf. überarbeiten und in Kraft setzen
- Durch Contracting und Intracting Investitionen für Energiesparmaßnahmen ersetzen
- Vermehrter Einsatz regenerativer Energien
- Erarbeiten eines CO₂ - Gebäudesanierungsprogramms und Durchführen der sich daraus ergebenden energetischen Sanierungen
- Energetisch günstige Neubauten (Energieverbrauch soll unter den gesetzlichen Forderungen bleiben)
- Einbau effizienter Heizungsanlagen
- Einbau von wassersparenden Armaturen
- Verwenden von stromsparenden Elektrogeräten

Gebäudesanierungsprogramm

② Grünflächen

- Rechtzeitiges Beteiligen der Fachabteilung für Grünplanung und Umweltschutz bei jeder Baumaßnahme
- Erhöhung des Anteils an Grünanlagen
- Festsetzen von öffentlichen Grünflächen
- Schaffen eines Grünflächensystems
- Patenschaften für Grünanlagen forcieren
- Informieren der BürgerInnen über die Wohlfahrtstätigkeit von Grünanlagen (Akzeptanz herstellen)
- Verpachten der landwirtschaftlichen Flächen zu Konditionen, die sich an einer ökologischen Landwirtschaft orientieren
- Verpachten der forstwirtschaftlichen Flächen mit der Auflage einer naturnahen Bewirtschaftung

Grünflächenkataster

③ Versiegelte Flächen

- Erarbeiten eines Entsiegelungskatasters
- Umrüsten von öffentlichen voll versiegelten Flächen (Verkehrsflächen, Stellplätze, Zufahrten, Pausenhöfe etc.) in wasserdurchlässige Flächen
- Rückbau von öffentlichen versiegelten Flächen
- Geplante Versiegelung vermeiden oder minimieren
- Bau von Verkehrsflächen aus wasserdurchlässigen Materialien

Entsiegelungskataster

④ Verkehrsflächen

- Ausweisen von verkehrsberuhigten Bereichen (30 km/h-Zonen, Spielstraßen, verkehrsberuhigte Straßen)
- Erhöhen des Anteils an Fuß- und Radwegen
- Vermeiden unnötiger Luftbelastungen durch sinnvolle Verkehrsführung

Verkehrsberuhigung

⑤ Fuhr- und Maschinenpark

- Bereitstellen von Dienstfahrrädern
- Umstellen des Fuhr- und Maschinenparks auf schadstoffarme Fahrzeuge und auf Baumaschinen mit niedrigem Verbrauch
- Schulen der FuhrparknutzerInnen auf verbrauchssparende Fahrweise

⑥ Beschaffung von Material

- Durchführen einer freiwilligen kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung
- Formulieren von klimaschutzrelevanten Anforderungen an Produkte oder Produktgruppen (z.B. Tropenholzverzicht bzw. Kauf von zertifiziertem Holz)
- Gemeinsames Beschaffen und Nutzen selten genutzter Gebrauchsgüter

Klimaschutzrelevante Kriterien für die Beschaffung entwickeln

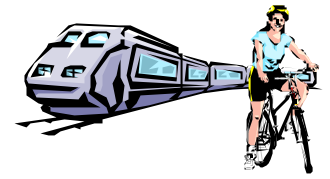


Es gibt viele Möglichkeiten für die Kommunale Verwaltung, aktiven Klimaschutz zu betreiben und als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger voran zu gehen!

4.3 MOBILITÄT

Definition

Wir verstehen unter Mobilität die Fortbewegung von Gütern oder Personen von einem Standort zu einem Ziel. Im folgenden befassen wir uns mit den Verkehrsmitteln, die auf den Verkehrswegen Straße, Schiene, Wasser und Luft Mobilität ermöglichen:



Straße	Schiene	Wasser	Luft
Zu Fuß	U-, S- und Straßenbahn	Binnen- und Küstenschifffahrt	Hubschrauber
Fahrrad	Zug	Fährverkehr	Flugzeuge
Motorrad			
Kraftfahrzeug (PKW, LKW, Bus)			

Tabelle 1: Verkehrsmittel und -wege

Bestandserhebung

Durch die räumliche Nähe der Stadt Seelze zum Flughafen Hannover-Langenhagen wird das Stadtgebiet von Flugzeugen überflogen.

Durch das Seelzer Stadtgebiet (zwischen Dedensen und Letter) verlaufen der Mittelland- und Zweigkanal sowie die Leine. Auf den Kanälen werden vornehmlich Güter aber auch Personen transportiert. Für die Freizeitschifffahrt gibt es zur Zeit in Lohnde und Seelze am Zweigkanal jeweils einen Yachthafen. Ein weiterer Hafen ist im Rahmen der Bebauung Seelze-Süd geplant. Auf der Leine findet keine motorisierte Schifffahrt statt.

Es stellt sich die Frage, wie zur Zeit die Binnenschifffahrt durch die Seelzer Wirtschaft genutzt wird, und ob hier in Zukunft eine stärkere Nutzung möglich ist. Des weiteren ist offen, welchen Anteil die Freizeitschifffahrt an der Binnenschifffahrt hat.

Weiterhin befindet sich in den Ortsteilen Seelze und Letter ein großer Teil des Güterrangierbahnhofes der Deutschen Bahn AG (etwa 1 km² = 1.000.000 m²). Hier werden täglich 3.000 Waggons abgefertigt. Dieser wird in den nächsten Jahren zu einem der 8 größten Rangierbahnhöfen Deutschlands erweitert mit bis zu 4.000 Waggonabfertigungen täglich.

Mittellandkanal

Güterbahnhof

- S-Bahn** Das Schienennetz der Deutschen Bahn AG verläuft auf etwa 11,5 km Länge durch das Stadtgebiet von Letter über Seelze und Lohnde nach Gümmer und Dedensen. Zwischen 4³⁰ Uhr morgens und 1 Uhr nachts verkehren hier im Halbstundentakt S-Bahnen in Richtung Hannover und Wunstorf.
- Busse** Der Verkehrsverbund (Großraum Verkehr Hannover = GVH) betreibt mehrere Buslinien im Stadtgebiet Seelze, die die Ortsteile untereinander verbinden aber auch eine Anbindung an die Städte Hannover, Garbsen und Wunstorf gewährleisten.
- Straßen und Wege** Im Stadtgebiet Seelze gibt es 14 km Gehwege (im Zuständigkeitsbereich der Stadt Seelze), 8 km Radwege und 78 km Wirtschaftswege. Darüber hinaus ist die Stadt Seelze für 98 km Straßen sowie für 75.000 m² Straßenbegleitgrün unterhaltspflichtig. Ferner gibt es im Stadtgebiet private Wege sowie Kreis-, Landes- (etwa 10 km), Bundesstraßen (etwa 12 km) und die Bundesautobahn (etwa 3 km), die nicht in das Zuständigkeitsgebiet der Stadt fallen. Fußgängerzonen gibt es im Stadtgebiet nicht.

Weitere zu erhebende Bestandsdaten werden in der Tabelle zum Thema Mobilität in Kapitel 5 aufgeführt.

Problembeschreibung

- Zu viele Autos in Seelze** Da das Stadtgebiet Seelze eher ländlich geprägt ist und die einzelnen Ortsteile weit auseinander liegen, wird innerhalb des Stadtgebietes viel Auto gefahren. Dazu kommt, dass Pendler aus dem Stadtgebiet Seelze und westlich angrenzenden Städten (z.B. Wunstorf, Barsinghausen) insbesondere auf der Bundesstraße B 441 und der Landesstraße L 395 (Harenberger Meile) sowie der Kreisstraße K 251 (Stöckener Straße) die Verkehrsdichte erhöhen.
- ÖPNV ist zu unattraktiv** Die Nutzung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) ist für die Bewohner der entlegeneren Ortsteile unattraktiv. Ein weiteres Problem sind die zu hohen Preise sowie die unzureichende Information über das Angebot des ÖPNV.
- Durch flugverkehrsbedingte Emissionen (Treibhausgase und Lärm) werden insbesondere die Ortsteile Dedensen und Gümmer beeinträchtigt.

Zugfahren ist zu teuer“
und außerdem „My CAR
is my castle!“



Lösungsmöglichkeiten

Steigerung der Attraktivität des ÖPNV

- Optimieren der Fahrpläne und des Rundverkehrs der benachbarten Städte
- Fördern eines Vielfahrerbonus seitens der Stadt oder der Gewerbetreibenden
- Einführen von Jobtickets für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der Gewerbetreibenden
- Haltepunkte für Busfahrten auf Wunsch während der Dunkelheit für Frauen und Kinder
- Angebot vergünstigter ÖPNV-Fahrten zu Großveranstaltungen in der Umgebung (z.B. Schützenfest in Hannover)
- Informieren über das „Nachttaxi“
- Stadtbusse innerhalb Seelzes organisieren, um die einzelnen Ortsteile besser miteinander zu verbinden

SEELZER fährt mehr mit ÖFFIS !

Erhöhung der Effektivität des Pkw-Verkehrs durch Verhaltensänderung

- Informieren über Schadstoffausstoß bei sparsamer Fahrweise und Anbieten eines Trainings zum spritsparenden Fahrverhalten (z.B. in Zusammenarbeit mit ADAC, Fahrschulen, u.s.w.)
- Informationsveranstaltungen in den Kindergärten und Schulen mit dem Ziel, Kinder nicht mit dem Auto zu bringen
- Fördern (z.B. Bereitstellen von Einstellplätzen) und Informieren über das „Teil-Auto“ (Car-Sharing)
- Fördern von Fahrgemeinschaften z.B. bei Mitarbeitern der Stadtverwaltung und Gewerbetreibenden
- Einführen von autofreien Tagen inkl. Alternativveranstaltungen (Radtouren, Informationsveranstaltungen etc.)

Sparsam Fahren lernen

Erhöhung der Effektivität des Pkw-Verkehrs durch technische Möglichkeiten

Der städtische Fuhrpark geht mit gutem Beispiel voran.

- Umstellen der Fahrzeuge des Fuhrparks der Stadt Seelze auf umweltfreundliche Antriebe
- Erhöhen der Streckenkilometer für Fahrradwege
- Informieren über alternative umweltfreundliche Antriebsarten
- Fördermaßnahmen für den Bau von Erdgas- und Biodieseltankstellen
- Einrichten von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Zonen

Erste Erdgas-Tankstelle in Garbsen

Aus der örtlichen Presse war im September 2000 zu erfahren, dass die Stadtwerke Garbsen und Tamoil die erste Erdgaszapfsäule an der B 6 eröffnet haben. Im Vergleich zu Benzin und Diesel stellt Erdgas eine günstige (über 50 % günstiger als Benzin und über 40% günstiger als Diesel) und auch umweltfreundliche (es wird nur ca. ein Fünftel des Treibhausgases/Ozonkillers bei der Verbrennung frei) Alternative dar.

1.300 Erdgasfahrzeuge sind in der Region Hannover unterwegs, davon allein 30 in der Stadt Garbsen. 300 Stammkunden sowie 150.000 kg verkauftes Erdgas im Jahre 2001 an der Tamoil-Tankstelle in Garbsen zeigen, dass es sich hier um einen Wachstumsmarkt handelt, der auch in Zukunft für Seelze interessant ist. Insbesondere die Vielfahrer, wie bspw. Taxis, Handwerker und Transportunternehmer, können mit erdgasbetriebenen Fahrzeugen einen wichtigen ökologischen Beitrag für den Klimaschutz leisten und dabei noch Geld sparen.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Hannover und Garbsen die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges mit bis zu 1.500 kg Erdgas (entspricht 25.000 km Fahrstrecke) innerhalb des ersten Jahres fördert.

Verbesserung der Wirtschaftskraft

- Verstärken der Wirtschaftsförderung in Seelze und damit Schaffen von mehr Arbeitsplätzen zur Reduzierung des Pendlerverkehrs



Die Attraktivität des ÖPNV muss gesteigert und die Schadstoffbelastung durch den Individualverkehr muss vermindert werden!



4.4 FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Definition

Unter dem Begriff „Förderung von Klimaschutzmaßnahmen“ verstehen wir vornehmlich finanzielle Hilfen bei der Durchführung von Maßnahmen für den Klimaschutz.

Bestandserhebung

Eine Förderung des Klimaschutzes leistet die Stadt Seelze durch ihre Mitgliedschaft bei proKlima. Hierbei handelt es sich um einen Klimaschutzfond, in den die Städte Seelze, Langenhagen, Laatzen, Ronnenberg, Hemmingen und Hannover sowie die Stadtwerke Hannover AG Geld einzahlen (insgesamt 8.290.241,78 DM). Dabei hat die Stadt Seelze im Jahre 2000 39.081,53 DM (0,47 % / bereinigt, d.h. ohne Einzahlungen der Stadtwerke-Hannover 1,79%) eingezahlt. Im Gegenzug haben BürgerInnen aus dem Stadtgebiet Seelze im Rahmen von 98 Fördermaßnahmen 275.121 DM (6,1%) aus dem Klimaschutzfond erhalten. In Seelze wurden folgende private, betriebliche und öffentliche Maßnahmen gefördert:

Wer saniert, wird gefördert

- und dies nicht nur bei proKlima

Fördergelder fließen im Verhältnis 1 zu 7 nach Seelze

Förderprogramm	Anzahl	Anteil in %	in DM	Anteil in %
Altbau	81	8,67	211.476	6,33
Niedrigenergiehäuser bzw. Passivhäuser	3	2,38	31.786	6,17
Solarthermie	13	11,21	28.926	12,78
Photovoltaik	0	0,00	0	0,00
Schulprogramm	1	5,26	2.933	0,84
Summe	98		275.121	

Tabelle 2: Anteil Seelzes am proKlima - Förderprogramm

Über die proKlima-Förderungen hinaus können die im **Anhang 2** (Seite 52) aufgeführten Fördermittel im Bereich der Stadt Seelze in Anspruch genommen werden. Hier sind mehr als 50 Maßnahmen genannt, für deren Durchführung aus den unterschiedlichsten Quellen finanzielle Unterstützungen sprudeln. Als Förderer treten die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland, das Bundesland Niedersachsen, die Deutsche Ausgleichsbank (DtA), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie das Energieversorgungsunternehmen Avacon auf.

Gefordert und gefördert

Der Schutz unserer Umwelt ist ein drängendes Gebot unserer Zeit. Schützen wir sie nicht, so zerstören wir unsere Lebensgrundlage.
(Deutsche Ausgleichsbank)

Problembeschreibung

Die klimaschützenden Alternativen kosten anfangs oftmals mehr als die herkömmlichen Maßnahmen, da sie meistens auf dem neuesten Stand der Technik basieren. Hohe Entwicklungskosten sowie geringe Stückzahlen in der Anfangsphase lassen die Kosten übermäßig ansteigen. Über die gesamte Nutzungszeit betrachtet sparen solche Maßnahmen jedoch Geld ein. Die Einsparungen, die diese Maßnahmen langfristig mit sich bringen, tragen dazu bei, die finanzielle Belastung durch die etwas höhere Erstinvestition auszugleichen oder sogar Gewinne zu erwirtschaften. Durch die Förderung des Klimaschutzes wird ein weiterer Anreiz gegeben, klimaschützende Maßnahmen umzusetzen.

Förderungen helfen, dass Klimaschutzmaßnahmen schneller den Geldbeutel entlasten

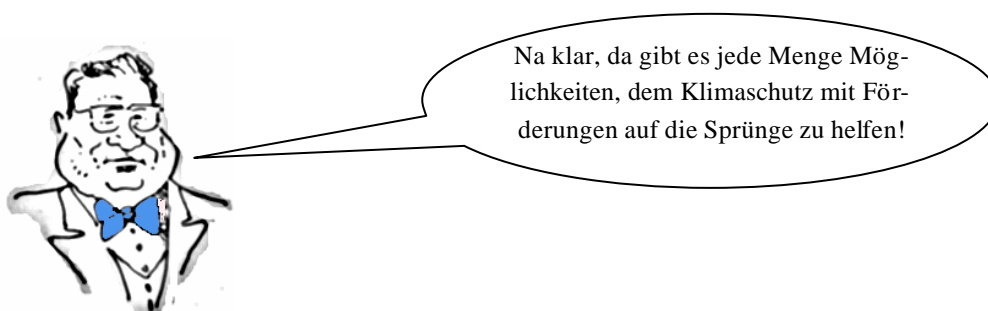


Obwohl es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt, werden immer noch zu wenige Maßnahmen für den Klimaschutz in Seelze umgesetzt. Dies kann mehrere Gründe haben:

- Fördermittel sind unzureichend
- die vorhandenen Fördermittel sind nicht ausreichend bekannt
- Scheu vor Antragsformalitäten

Lösungsmöglichkeiten

Im folgenden werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie die Stadt über Fördermittel informieren, wie sie selbst fördern, welche Förderungen sie initiieren und welche Fördermittel sie selbst in Anspruch nehmen kann.



Die Stadtverwaltung hilft dem Bürger durch den Förderdschungel

Informieren des Bürgers über Fördermöglichkeiten durch

- Ein allgemeines Informationsblatt (beinhaltet Hinweis auf Hotline, Rückfax und geförderte Maßnahmen), das an alle Haushalte (z.B. mit den Lohnsteuerkarten) versendet und an möglichst vielen Stellen öffentlich ausgelegt werden kann
- Einrichten einer Info-Hotline, bei der detaillierte Informationen abgefragt sowie Formulare und eine CD-ROM angefordert werden können
- Einstellen detaillierter Informationen auf die Internetseite der Stadt Seelze
- Regelmäßige Pressemitteilungen seitens der Stadtverwaltung
- Organisieren von regelmäßigen Informationsveranstaltungen

Direkte Förderungen durch die Stadt Seelze

Die Stadt tritt als aktiver Förderer auf

- Günstigere Abgabe von Baugrundstücken der Stadt Seelze, auf denen besonders klimaschonend gebaut wird
- Erheben eines Mehrpreises für Grundstücke, auf denen nicht klimaschonend gebaut wird, und Verwenden dieser Mehreinnahmen für innovative klimaschonende Maßnahmen (Beispiele siehe Gemeinden Hemmingen und Isernhagen)

Initiieren von Förderungen durch die Stadt Seelze

- Aufbau von weiteren Partnerschaften mit Energieversorgungsunternehmen zur Gründung eines Klimaschutzfonds
- Anstoßen eines speziellen Programms für Gewerbetreibende, z.B. für den gemeinsamen Bezug umweltfreundlich erzeugter Energien

Erhöhen des Förderanteils bei öffentlichen Investitionen

Die Stadt läßt bei keiner Investition eine mögliche Förderung aus

- Ermitteln und Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten bei **allen** Investitionen der Stadt Seelze
- Überprüfen, ob künftige Investitionen vorgezogen werden können, um aktuelle Fördermittel zu nutzen

Erhöhen der Transparenz über Förderungen im Stadtgebiet Seelze durch

- Erstellen eines jährlichen Förderberichtes durch die Stadt Seelze, in dem alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Förderung des Klimaschutzes erscheinen

Ein jährlicher Förderbericht schafft Transparenz



Klimaschutz rechnet sich!
Fördermittel helfen dabei, die Amortisationszeiten zu verkürzen und machen diese somit für jedermann interessant.

5. BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT DER STADT SEELZE

5.1 BAUEN UND WOHNEN

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
Senkung des Schadstoffausstoßes	Umweltschonendes Heizen und Warmwasserbereiten	Erheben des Heizanlagenbestandes (z.B. über die Bezirksschornsteinfeger)	Informieren der Hauseigentümer über umweltschonendes Heizen und Warmwasserbereiten und Fördern der Umrüstung veralteter Anlagen
	Verstärktes Erstellen von Energiepässen, Luftdichtigkeitsmessungen und Thermographieaufnahmen	Nicht erforderlich	Fordern und Fördern von Energiepässen, Thermographieaufnahmen sowie Luftdichtigkeitsmessungen und darüber informieren
	Dämmen der Gebäudehülle	Nicht erforderlich	Informieren der Hauseigentümer über umweltschonendes Dämmen der Gebäudehülle
	Aufklären über umweltschonendes Heiz- und Lüftungsverhalten	Nicht erforderlich	Informieren der BürgerInnen und aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung über umweltschonendes Heiz- und Lüftverhalten
	Einkauf von „Grünem Strom“	Nicht erforderlich	Informieren über den Einkauf von „Grünem Strom“ Anstoßen eines speziellen Programmes für Gewerbetreibende, das diesen z.B. den gemeinsamen Bezug umweltfreundlich erzeugter Energien ermöglicht oder erleichtert
	Benutzen stromsparender Haushaltsgeräte	Nicht erforderlich	Informieren über das Angebot an stromsparenden Haushaltsgeräten (z.B. Informationsblätter „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ des Niedrigenergieinstitutes Detmold siehe Stadt Garbsen)
Umweltschonende Bauleitplanung	Schließen von Baulücken	Erheben des Baulückenbestandes	Umsetzen der Bestandserhebung und Schließen von Baulücken fördern und es der Ausweisung neuer Baugebiete vorziehen
	Nutzen von umweltfreundlichen Techniken, die über die Gesetzgebung hinausgehen	Nicht erforderlich	Festsetzen von Grenzwerten in den Bebauungsplänen, die umweltschonender sind, als es der Gesetzgeber vorschreibt
	Sinnvolle Kettenbebauung	Nicht erforderlich	Sparsamer Umgang mit Grund und Boden in Bebauungsplänen und Vorziehen von Reihenhäusern bzw. Doppelhäusern vor Einzelhäusern

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Sinnvolle Gebäudeausrichtung und Dachneigung für die bestmögliche Sonnenenergienutzung	Nicht erforderlich	Berücksichtigung der Ausrichtung der Gebäude in den Bebauungsplänen, so dass die Nutzung von Sonnenenergie (Solarthermie und Photovoltaik) ökologisch sinnvoll möglich ist
	Vermeehrt öffentliche und private Grünflächen ausweisen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Verpflichtung zum 100%-igen naturschutzfachlichen Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild	Nicht erforderlich	Verabschieden einer Satzung, in der ein 100%-iger naturschutzfachlicher Ausgleich von Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild verbindlich wird
	Minimieren der Versiegelung	Nicht erforderlich	Minimieren der geplanten Versiegelung des Bodens in den Bebauungsplänen (durch Reduzierung der Grundflächenzahl, Begrenzung der sonstigen versiegelbaren Fläche etc.)
	Niederschlagwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickern lassen und nicht in den Kanal ableiten	Nicht erforderlich	Festsetzen in den Bebauungsplänen, dass das Niederschlagwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickern soll (wasserdurchlässige Beläge, Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers auf dem Baugrundstück über Mulden, Rigolen oder Schächte etc.).
	Zusammenfassen aller für die Bauleitplanung wichtigen klimaschutzrelevanten Maßnahmen in einer Klimaschutzsatzung für die Stadt Seelze, die bei allen Planungen zu berücksichtigen ist	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Flächenentsiegelung	Umrüsten von privaten voll versiegelten Flächen (Stellplätze, Zufahrten etc.) in wasserdurchlässige Flächen	Aufstellen eines Katasters über versiegelte Flächen und die potentiell entsiegelbaren Flächen im Stadtgebiet	Erstellen eines Flächenentsiegelungskatasters
	Rückbau von privaten versiegelten Flächen		Informieren über das Entsiegeln von Flächen Fordern und Fördern des Entsiegelns von Flächen

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
Erhöhung des Grünanteils	Anteil von Gründächern erhöhen	Potenzial für Grünbedachungen ermitteln	Erheben des Potenzials für Grünbedachungen im Stadtgebiet Informieren der BürgerInnen und der entsprechenden Handwerker (Dachdecker, Garten- und Landschaftsbau) Kein Ausschluss von Gründächern in Bebauungsplänen und kein Ablehnen bei Baugenehmigungen Festsetzen von Gründächern in Bebauungsplänen bei Dachneigungen von unter 15°
	Baumbestand schützen und vergrößern	Baumkataster vervollständigen	Bestandserhebung durchführen Erarbeiten und Verabschieden einer Baumschutzsatzung Fördern des Anpflanzens von Bäumen (durch Festsetzungen in Bebauungsplänen, Baumpflanzaktionen, Baumpatenschaften etc.)
	Anteil begrünter Fassaden erhöhen	Nicht erforderlich	Informieren der Eigentümer der Gebäude über Fassadenbegrünungen Kein Ausschluss von Fassadenbegrünungen in Bebauungsplänen
	Öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Tag des Baumes durchführen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Umweltschonender Wassergebrauch	Bereitstellen von hydrogeologischen Bodenkarten durch die Stadt Seelze für jedermann	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Aufklären über das Nutzen von Grundwasser	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Erhöhen des Anteils an Versickerungswasser auf bebauten Grundstücken	Nicht erforderlich	Festsetzen in den Bebauungsplänen, dass das Niederschlagwasser auf dem jeweiligen Grundstück versickern soll (wasserdurchlässige Beläge, Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers auf dem Baugrundstück über Mulden, Rigolen oder Schächte etc.).
	Wassersparende Techniken einbauen	Nicht erforderlich	Informieren der BürgerInnen und der entsprechenden Handwerker über wassersparende Techniken

5.2 ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
Senken des Energieverbrauchs und somit Mindern des CO ₂ -Ausstosses im Bereich der Gebäude	Verbessern von Qualität und Quantität der Daten des Energieberichtes (z.B. Energiepass für alle Gebäude)	sämtliche Verbrauchsdaten regelmäßig ermitteln Erfassen aller Heizanlagen Erfassen aller Gebäudetypen Erfassen aller Beleuchtungskörpertypen (z.B. Raumbelichtung, Straßenlaternen...)	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Einrichten und Besetzen einer Stelle für eine(n) Energiebeauftragte(n)	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Ableiten eines effektiven Energiemanagements aus dem Energiebericht	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Optimieren der vorhandenen Steuerungs- und Regelungsanlagen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Weiterbilden und Motivieren der Hausmeister	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Ändern des Nutzerverhaltens durch: - alle Schulen ins NESSI-Programm - Benennen von Ansprechpartnern in den Organisationseinheiten (z.B. Stadtverwaltung, Schulen, Vereine, VHS,...) für Energiefragen - Aufklären und Motivieren aller Nutzer	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Dienstanweisung „Energie“ ggf. überarbeiten und in Kraft setzen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Durch Contracting und Intracting Investitionen für Energiesparmaßnahmen ersetzen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Vermehrter Einsatz regenerativer Energien	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Erarbeiten eines CO ₂ - Gebäudesanierungsprogramms und Durchführen der sich daraus ergebenden energetischen Sanierungen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Energetisch günstige Neubauten (Energieverbrauch soll unter den gesetzlichen Forderungen bleiben)	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Einbau effizienter Heizungsanlagen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Einbau von wassersparenden Armaturen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Verwenden von stromsparenden Elektrogeräten	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Luftverbesserung durch Erhöhen des Anteils ökologisch wertvoller Grünflächen	Rechtzeitiges Beteiligen der Fachabteilung für Grünplanung und Umweltschutz bei jeder Baumaßnahme	Nicht erforderlich	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Festsetzen von öffentlichen Grünflächen	Erarbeiten eines Grünflächenkatalogs (Straßenbegleitgrün, Parkanlagen, Spiel- und Bolzplatzfläche, Friedhöfe, landwirtschaftliche Flächen, forstwirtschaftliche Flächen)	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Schaffen eines Grünflächensystems		
	Patenschaften für Grünanlagen forcieren	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Informieren der BürgerInnen über die Wohlfahrtstätigkeit von Grünanlagen (Akzeptanz herstellen)	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Verpachten der landwirtschaftlichen Flächen zu Konditionen, die sich an einer ökologischen Landwirtschaft orientieren	Ermitteln des Anteils der ökologische bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Verpachten der forstwirtschaftlichen Flächen mit der Auflage einer naturnahen Bewirtschaftung	Ermitteln des Anteils der ökologische bewirtschafteten forstwirtschaftlichen Flächen	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Vermeidung und Minimierung versiegelter Flächen	Umrüsten von öffentlichen voll versiegelten Flächen (Verkehrsflächen, Stellplätze, Zufahrten, Pausenhöfe etc.) in wasserdurchlässige Flächen	Aufstellen eines Katasters über versiegelte Flächen und die potentiell entsiegelbaren Flächen im Stadtgebiet	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Rückbau von öffentlichen versiegelten Flächen		
	Bau von Verkehrsflächen aus wasserdurchlässigen Materialien	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Indirekte Beeinflussung des CO ₂ -Ausstosses im Bereich der Verkehrsflächen	Ausweisen von verkehrsberuhigten Bereichen (30 km/h-Zonen, Spielstraßen, verkehrsberuhigte Straßen)	Erstellen eines Verkehrsflächenkatasters	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Erhöhen des Anteils an Fuß- und Radwegen		
	Vermeiden unnötiger Luftbelastungen durch sinnvolle Verkehrsführung		
Senken des Energieverbrauchs und somit Mindern des CO ₂ -Ausstosses im Bereich Beschaffung	Durchführen einer freiwilligen kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfung	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Formulieren von klimaschutzrelevanten Anforderungen an Produkte oder Produktgruppen (z.B. Tropenholzverzicht bzw. Kauf von zertifiziertem Holz)	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Gemeinsames Beschaffen und Nutzen selten genutzter Gebrauchsgüter (z.B. Leitplankenreinigungsanlage hahaha!!)	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Senken des Energieverbrauchs und somit Mindern des CO ₂ -Ausstosses im Fuhr- und Maschinenpark	Bereitstellen von Dienstfahrrädern	Erheben der Fahrzeug- und Maschinentypen, deren Anzahl und Schadstoffklassen	Durchführen der Bestandserhebungen und Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten
	Umstellen des Fuhr- und Maschinenparks auf schadstoffarme Fahrzeuge und auf Baumaschinen mit niedrigem Verbrauch	Erheben des Treibstoffverbrauchs des Fuhr- und Maschinenparks	
	Schulen der FuhrparknutzerInnen auf verbrauchssparende Fahrweise	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeiten

5.3 MOBILITÄT

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und hierdurch Reduzierung der Streckenkilometer der PKW, die in Seelze fahren, sowie damit einhergehende Reduzierung des Schadstoffausstoßes	Optimierung, Verbesserung und Abstimmung der Fahrpläne (evtl. Einführen des Rundverkehrs und des Stadtbusses)	Erhebung der Auslastung und der Abstimmung der ÖPNV-Verbindungen evtl. Befragung der BürgerInnen	Durchführen einer Situationsanalyse gemäß Bestandserhebung und sich daraus ergebende Lösungsmöglichkeiten mit dem jeweiligen ÖPNV-Betreiber verhandeln.
	ÖPNV-Vielfahrerbonus seitens der Stadt	Nicht erforderlich	Einführen eines Bonussystems für Vielfahrer (mit ÖPNV).
	ÖPNV-Vielfahrerbonus seitens der Gewerbetreibenden	Nicht erforderlich	Informieren der Gewerbetreibenden über ein Vielfahrerbonussystem und diese zur Einführung anregen.
	Jobtickets für die Mitarbeiter öffentlicher Einrichtungen (z.B. Stadtverwaltung, Schulen)	Nicht erforderlich	Einführen von Jobtickets für alle Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Verfügungsbereich der Stadt.
	Jobtickets für die Mitarbeiter der Gewerbetreibenden	Nicht erforderlich	Informieren der Gewerbetreibenden über Jobtickets und sie zur Einführung anhalten; ggf. Koordinierung übernehmen.

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Haltepunkte auf Wunsch während der Dunkelheit für Frauen und Kinder	Nicht erforderlich	Durchsetzen der Lösungsmöglichkeit in Verhandlung mit dem jeweiligen ÖPNV-Betreiber
	Angebot vergünstigter ÖPNV-Fahrten zu Großveranstaltungen in der Umgebung (z.B. Schützenfest Hannover, Kombiticket)	Ermittlung der Großveranstaltungen und Kostenschätzung	Einwirken auf die Großveranstalter (z.B. Messe AG, Hannover 96) in der Region Hannover sowie Kombiticket als Auflage für Großveranstaltungen (z.B. Stadtfest, Wirtschafts- und Leistungsschau) im Stadtgebiet Seelze
	Einrichten eines S-Bahn-Haltepunktes im Ortsteil Lohnde	Ermitteln der Anzahl der potenziellen Nutzer in Lohnde (evtl. durch Befragung)	Durchführen der Bestandserhebung und regelmäßiges Beantragen eines Haltepunktes im OT Lohnde
Erhöhung der Effektivität des PKW-Verkehrs durch Verhaltensveränderungen	Informieren über Schadstoffausstoß bei sparsamer Fahrweise und Anbieten eines Trainings zum spritsparenden Fahrverhalten (mit ADAC, Fahrschulen,...)	Ermittlung der zugelassenen Fahrzeuge in Seelze und deren Schadstoffklassen	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Informationsveranstaltungen für Eltern, Kinder und LehrerInnen in Kindergärten und Schulen mit dem Ziel, die Kinder nicht mit dem Auto zu bringen	Ermittlung der Anzahl der Fahrzeuge, mit denen Kinder zur Schule und zum Kindergarten gebracht werden	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Informationen über das Teilauto (Car-Sharing) und Förderung des Teilautos	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Förderung von Fahrgemeinschaften z.B. bei MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und Gewerbetreibenden	Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter, die im eigenen PKW zum Dienst kommen	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
Erhöhung der Effektivität des PKW-Verkehrs durch technische Möglichkeiten	Umstellen der Fahrzeuge des Fuhrparks der Stadt Seelze auf umweltfreundliche Antriebe	Ermittlung der Anzahl und Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark und Kostenschätzung für die Umrüstung	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Erhöhung der Streckenkilometer für Fahrradwege	Ermittlung von Anzahl und Lage der vorhandenen Streckenkilometer	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Information über alternative umweltfreundliche Antriebsarten	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
	Fördermaßnahmen für den Bau von Erdgas- und Biodieseltankstellen	Ermittlung der vorhandenen Tankstellen in Seelze	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Einführung von autofreien Tagen und Erarbeiten von Aktionsveranstaltungen	Nicht erforderlich	Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Einrichtung von Fußgängerzonen	Erstellen eines Lageplanes mit den vorhandenen Fußgängerzonen	Genehmigung zur Erstellung des Lageplanes, Erarbeiten eines Vorschlages und Einrichten von Fußgängerzonen.
Verstärkung der Wirtschaftsförderung in Seelze	Schaffung von mehr Arbeitsplätzen zur Beschäftigung der in Seelze wohnenden Bevölkerung zur Reduzierung des Pendlerverkehrs	Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten, die in Seelze wohnen, aber nicht dort arbeiten	Durchführen der Bestandserhebung und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit

5.4 FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZMASSNAHMEN

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
Vorhandene Fördermittel sollen mehr beansprucht werden	Erhöhen des Bekanntheitsgrades von Förderungen	Nicht erforderlich	Umfassend über Förderungen informieren und Führen einer weitestgehend vollständigen und regelmäßig aktualisierten Liste
			Informationsmaterial soll als Informationsblatt (mit Ansprechadressen und Maßnahmen) und / oder als CD-ROM (mit umfassenden aktuellen Informationen und Antragformularen) herausgegeben werden. Die Internetseite der Stadt soll ebenfalls eine solche Liste führen oder aber über „links“ auf weitergehende Informationen verweisen.
			Einrichten einer Telefon-Hotline, bei der die aktuellen Förderinformationen abgerufen werden können
			Durchführen regelmäßiger Informationsveranstaltungen zu diesem Thema und Hinweisen auf dieses Thema im Rahmen anderer Veranstaltungen

Ziel	Lösungsmöglichkeiten	Bestandserhebung	Forderungen an den Stadtrat
			Regelmäßige Pressemitteilungen seitens der Stadtverwaltung zum Thema „Was gibt's Neues im Förderdschungel für den Klimaschutz?“ sollen die BürgerInnen über die Tagespresse erreichen.
	Stadtverwaltung hilft den Antragstellern	Gibt es ähnliche Angebote in anderen Gemeinden und wie aufwendig sind diese? (z.B. bei Städte- und Gemeindetag nachfragen)	Durchführen der Bestandsanalyse und Umsetzen der Lösungsmöglichkeit
	Stadtverwaltung nimmt selbst Förderungen in Anspruch	Welche Fördermittel hat die Stadt bislang in Anspruch genommen? Welche Fördermittel stehen der Stadt zu?	Die Stadtverwaltung soll bei allen Investitionen, die sie selbst tätigt, stets ermitteln, welche Fördermittel ihr dafür zustehen. Die Stadtverwaltung soll Investitionen zeitlich so vornehmen, dass sie die optimalen Förderbedingungen in Anspruch nehmen kann.
Fördermittel bereitstellen	Stadtverwaltung fördert selbst	Gibt es ähnliche Angebote in anderen Gemeinden (z.B. Isernhagen) und wie aufwendig sind diese? (z.B. bei Städte- und Gemeindetag nachfragen)	Durchführen der Bestandserhebung
			Baugrundstücke, die der Stadt gehören, sollen günstiger abgegeben werden, wenn besonders umwelt- insbesondere klimaschonend darauf gebaut wird. Der Mehrpreis für Grundstücke, auf denen nicht so gebaut wird, soll für innovative klimaschonende Massnahmen seitens der Stadt verwendet werden.
	Stadtverwaltung initiiert Förderungen	Nicht erforderlich	Eine Zusammenarbeit wie mit Proklima soll auch mit der Avacon angestrebt werden, da diese in Teilbereichen des Stadtgebietes der Stromnetzbetreiber ist.

6. FAZIT UND AUSBLICK

Mit der vorliegenden Dokumentation zeigt der Arbeitskreis „Klimaschutz in Seelze“, dass er sich erfolgreich der Herausforderung gestellt hat, den Prozess zur Erarbeitung eines Kommunalen Klimaschutzprogrammes zu initiieren und zu begleiten.

Von der konzeptionellen Vorbereitung bis zur Abgabe des ersten Kommunalen Klimaschutzprogrammes für die Stadt Seelze sind nunmehr fast 2 Jahre vergangen. Die vorliegende Dokumentation zeigt, dass es innerhalb der vier Schwerpunktthemen Mobilität, Bauen und Wohnen, Förderung von Klimaschutz und Öffentliche Einrichtungen eine Vielzahl von Maßnahmen gibt, die zum Klimaschutz beitragen.

Die Reihenfolge der einzelnen Schwerpunktthemen gibt auch deren Priorität wieder, die die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe aber auch des gesamten Arbeitskreises vergeben haben. So wird dem Kapitel „Bauen und Wohnen“ die höchste Priorität zugesprochen. Auch innerhalb der Tabellen im Kapitel 5 für die Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Seelze ist eine priorisierte Reihenfolge gewählt worden.

Die von der Arbeitsgruppe selbst gesteckten Ziele (siehe Kapitel 3) für das erste Kommunale Klimaschutzprogramm der Stadt Seelze wurden größtenteils erreicht. Das Klimaschutzprogramm wird dem Rat der Stadt Seelze als Beschlussvorlage zur Abarbeitung der einzelnen Punkte (siehe letzte Spalte in den Tabellen des Kapitels 5) vorgelegt und es wird eine Vielzahl von Anreizen aufgezeigt, durch die die Stadt helfen könnte, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. Auch befasst sich ein ganzes Kapitel mit den Fördermöglichkeiten von Klimaschutzmaßnahmen. Die ersten beiden Ziele der Bewusstseinsweckung und das Aufzeigen konkreter Handlungsempfehlungen werden durch dieses Programm unseres Erachtens zumindest indirekt erreicht. Jedoch sollte insbesondere das Aufzeigen von konkreten Handlungsempfehlungen für Jedermann beim nächsten Kommunalen Klimaschutzprogramm intensiviert werden.

Es wäre wünschenswert und auch hilfreich gewesen, wenn eine aktive Mitarbeit insbesondere von Politikern in der Arbeitsgruppe stattgefunden hätte. Denn die Politiker sind nun aufgefordert, dieses erste Kommunale Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze umzusetzen.

Es ist vollbracht!

2 Jahre hat es gedauert

Kapitel „Bauen und Wohnen“ hat oberste Priorität!

Gesteckte Ziele sind erreicht!

Mehr Unterstützung seitens Politik und Verwaltung wünschenswert!

Auch wenn einige Interessierte für die Erarbeitung des ersten Kommunalen Klimaschutzprogrammes gewonnen werden konnten, so ist das Ziel einer Einbeziehung möglichst vieler Interessengruppen nicht erreicht worden und muss in Zukunft intensiviert werden. Hierbei wäre die Unterstützung durch die wichtigen Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung wünschenswert.



Die Mitarbeit vieler Interessengruppen hat eine große Multiplikatorwirkung und sorgt dafür, dass das Thema Klimaschutz eine hohe Akzeptanz erfährt.

Bestandsanalysen zeigen die wahren Probleme auf!

Eine wichtige Erkenntnis im Rahmen der Erarbeitung liegt darin, dass oftmals erst eine Bestandsanalyse die genauen Probleme aufzeigt, auf deren Basis dann anschließend sinnvolle Maßnahmen abgeleitet werden können. Diese erforderlichen Bestandsanalysen können aber ohne fachliche und zeitliche Unterstützung Dritter durch die Arbeitsgruppe nicht durchgeführt werden. Es sind daher finanzielle Mittel für die notwendigen Bestandsanalysen unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass ernsthafter Klimaschutz ohne Investitionen nur begrenzt möglich ist. Die Politik ist also aufgefordert, ihre Ernsthaftigkeit für den Klimaschutz mit Investitionen in klimaschützende Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass nicht jede Lösungsmöglichkeit, die in den Tabellen des Kapitels 5 aufgeführt ist, bis ins kleinste Detail konkretisiert werden konnte. Dies liegt zum einen an den begrenzten zeitlichen Ressourcen der TeilnehmerInnen, die nicht für jede Lösungsmöglichkeit ein fertiges Konzept erarbeiten können (z.B. Dienstanweisung Energie), und zum anderen an den teilweise fehlenden Fachkenntnissen. Dennoch bietet der Arbeitskreis auch für die Zukunft an, bei der Umsetzung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes behilflich zu sein.

Weitere Schwerpunktthemen sind denkbar.

Das erste Kommunale Klimaschutzprogramm für die Stadt Seelze hat sich auf die oben genannten vier Schwerpunktthemen konzentriert. Zusätzliche Fragestellungen, was beispielsweise die ortsansässige Wirtschaft und die Land- und Forstwirtschaft für den Klimaschutz tun könnten, sowie weitere interessante Themenbereiche, wie z.B. Abfall

oder Abwasser und Wasser, könnten im Rahmen der Fortschreibung des Kommunalen Klimaschutzprogrammes ergänzt werden.

Wie wir bereits in Kapitel 2 aufgeführt haben, verstehen wir das Kommunale Klimaschutzprogramm nicht als einmalige Aktion, sondern als fortzuführenden Dialogprozess.

Bevor jedoch ein weiterer Auftrag des Rates an den Arbeitskreis zur Fortschreibung des ersten Kommunalen Klimaschutzprogrammes ergeht, bittet der Arbeitskreis zunächst kurzfristig (nach etwa zwei Wochen) um Mitteilung, wie mit der vorliegenden Dokumentation seitens der Stadtverwaltung/Stadtrat umgegangen werden soll. Darüber hinaus erwarten wir eine erste Stellungnahme des Stadtrates und der Stadtverwaltung zu dem vorgelegten Programm innerhalb der nächsten 3 Monate.

Der Arbeitskreis bittet um Diskussion und um Beschluss des ersten Kommunalen Klimaschutzprogrammes für die Stadt Seelze im Rahmen einer Stadtratssitzung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Der Arbeitskreis möchte sich auch weiterhin für den Schutz des Klimas, insbesondere im Stadtgebiet Seelze, einsetzen.

Der Dialogprozess muss weiter gehen!

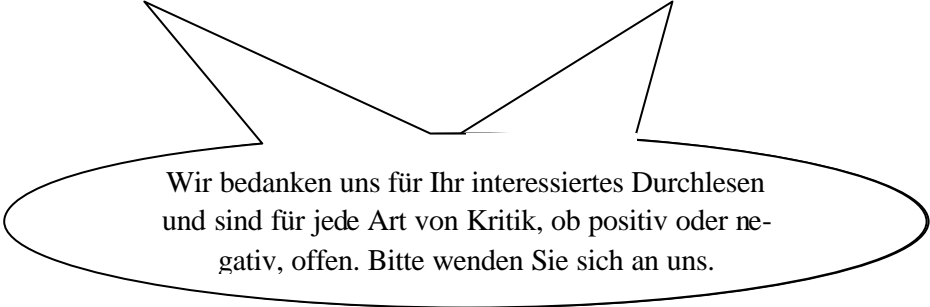
Jetzt sind zunächst Politik und Verwaltung am Zug!

Das Programm muss vom Seelzer Rat beschlossen werden!



Joachim Föhr
Am Biotop 14
30926 Seelze (OT Dedensen)
Tel. 05031-694866
E-Mail: foehr.joachim@web.de

Jörg Behnsen
Krumme Masch 39
30926 Seelze (OT Lohnde)
Tel. 05137-94883
E-Mail: mj.behnsen@t-online.de



Wir bedanken uns für Ihr interessiertes Durchlesen
und sind für jede Art von Kritik, ob positiv oder ne-
gativ, offen. Bitte wenden Sie sich an uns.

ANHANG

Anhang 1 Kapitel 9 und 28 der AGENDA 21 (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro)

Kapitel 9 der Agenda 21

Schutz der Erdatmosphäre

EINFÜHRUNG

9.1 Der Schutz der Erdatmosphäre ist ein breit angelegtes und multidimensionales Anliegen, das verschiedene Bereiche des Wirtschaftsgeschehens berührt. Es wird empfohlen, die im vorliegenden Kapitel beschriebenen Alternativen und Maßnahmen in Erwägung zu ziehen und gegebenenfalls von den Regierungen und anderen Gremien in ihren Bemühungen um den Schutz der Erdatmosphäre umzusetzen.

9.2 Es wird anerkannt, dass viele der in diesem Kapitel angesprochenen Probleme auch in internationalen Übereinkommen wie etwa dem Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht aus dem Jahre 1985, dem Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, in der Fassung von 1987, dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und anderen internationalen und regionalen Übereinkünften behandelt werden. Bei Aktivitäten, die unter diese Übereinkommen fallen, wird davon ausgegangen, dass die im vorliegenden Kapitel enthaltenen Empfehlungen eine Regierung nicht verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, die über die Bestimmungen dieser Rechtsinstrumente hinausgehen. Allerdings steht es den Regierungen in Zusammenhang mit diesem Kapitel frei, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, sofern diese mit den genannten Rechtsinstrumenten vereinbar sind.

9.3 Außerdem wird anerkannt, dass Schritte zur Erfüllung der Ziele dieses Kapitels mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in integrativer Form koordiniert werden sollen, damit negative Auswirkungen auf diese Entwicklung vermieden werden; dabei sollen die legitimen vorrangigen Bedürfnisse der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Erzielung eines dauerhaften Wirtschaftswachstums und die Bekämpfung der Armut in vollem Umfang berücksichtigt werden.

9.4 In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch auf den Programmbereich A des Kapitels 2 der Agenda 21 (Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch den Handel) verwiesen.

9.5 Das vorliegende Kapitel umfasst die folgenden vier Programmbereiche:

- a) Abbau bestehender Unsicherheiten: Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung;
- b) Förderung einer nachhaltigen Entwicklung:
 - i) Energieerzeugung, Energieeffizienz und Energieverbrauch;
 - ii) Verkehrsbereich;
 - iii) Industrielle Entwicklung;
 - iv) Entwicklung der Ressourcen des Bodens und der Meere sowie Landnutzung;
- c) Verhinderung des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht;
- d) Grenzüberschreitende Luftverunreinigung.

PROGRAMMBEREICHE

A. Abbau der bestehenden Unsicherheiten: Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage für die Entscheidungsfindung

Handlungsgrundlage

9.6 Aufgrund der zunehmenden Besorgnis über Klimaänderungen und Klimaschwankungen, die Luftverschmutzung und den Abbau der Ozonschicht ist ein neuer Bedarf an wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Informationen entstanden, mit dem verbleibende Unsicherheiten in diesen Bereichen abgebaut werden sollen. Dazu bedarf es einer genaueren Kenntnis und Vorhersage der verschiedenen Eigenschaften der Atmosphäre und der betroffenen Ökosysteme sowie der gesundheitlichen Auswirkungen und ihrer Wechselwirkungen mit sozioökonomischen Faktoren.

Ziele

9.7 Hauptziel dieses Programmbereichs ist ein besseres Verständnis der Prozesse, die im globalen, regionalen und lokalen Rahmen die Erdatmosphäre beeinflussen und umgekehrt auch von ihr beeinflusst werden. Hierzu gehören unter anderem physikalische, chemische, geologische, biologische, ozeanische, hydrologische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Prozesse. Außerdem sollen Kapazitäten aufgebaut und die internationale Zusammenarbeit verstärkt werden. Schließlich ist ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Veränderungen in der Atmosphäre und von Maßnahmen zur Minderung und Beseitigung solcher Veränderungen erforderlich.

Maßnahmen

9.8 Im Zusammenwirken mit einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) Forschungsvorhaben zur Untersuchung der die Atmosphäre beeinflussenden oder der von ihr beeinflussten natürlichen Prozesse sowie der wichtigen Zusammenhänge zwischen nachhaltiger Entwicklung und Veränderungen in der Atmosphäre unterstützen. Hierzu gehört auch die Untersuchung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, auf Ökosysteme, auf einzelne Wirtschaftszweige und auf die Gesellschaft;
- b) für eine ausgewogenere geographische Verteilung des Klimabeobachtungsnetzes Global Climate Observing System und seiner Teilsysteme, darunter auch des Global Atmosphere Watch, unter anderem durch die Errichtung und den Betrieb zusätzlicher Stationen für systematische Wetterbeobachtungen und durch Beteiligung an der Entwicklung, Anwendung und der Bereitstellung dieser Datenbestände sorgen;
- c) eine Zusammenarbeit fördern bei:
 - i) der Entwicklung von Früherkennungssystemen für Veränderungen und Schwankungen in der Atmosphäre, und
 - ii) der Schaffung neuer und der Erweiterung vorhandener Möglichkeiten der Vorhersage solcher Veränderungen und Schwankungen sowie der Abschätzung der daraus resultierenden ökologischen und sozioökonomischen Folgewirkungen;
- d) sich an Forschungsarbeiten beteiligen, die sich mit folgenden Fragen befassen: Der Entwicklung von Methoden und der Festlegung von Grenzwerten für in der Atmosphäre vorkommende Schadstoffe sowie für Konzentrationen von Treibhausgasen, die eine gefährliche anthropogene Einflussnahme auf das Klimasystem und die gesamte Umwelt darstellen würden, und den damit verbundenen raschen Veränderungen, bei denen eine natürliche Anpassung der Ökosysteme nicht mehr möglich ist;
- e) die Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten, den Austausch von wissenschaftlichen Daten und Informationen und die vermehrte Beteiligung und Fortbildung von Experten und Fachkräften, insbesondere aus den Entwicklungsländern, in den Bereichen Forschung, Datensammlung, Datenerfassung und Datenauswertung sowie die systematische Beobachtung der Atmosphäre fördern und koordinieren.

B. Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

1. Energieerzeugung, Energieeffizienz und Energieverbrauch;

Handlungsgrundlage

9.9 Energie ist einer der bedeutsamsten Faktoren für eine gesunde wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität. Allerdings wird derzeit ein erheblicher Teil der Energie weltweit in einer Weise erzeugt und verbraucht, die auf Dauer nicht tragfähig wäre, wenn die Technik auf dem heutigen Stand stehenbliebe und die Gesamtmengen an Energie in erheblichem Umfang zunehmen würden. Der Notwendigkeit, die Emissionen von Treibhausgasen und sonstigen Gasen und Substanzen zu reduzieren, muss in zunehmendem Maße durch eine größere Effizienz bei der Erzeugung, der Umwandlung, der Verteilung und dem Verbrauch von Energie und durch einen vermehrten Umstieg auf umweltverträgliche Energieträger, insbesondere neue und erneuerbare Energiequellen, entsprochen werden.¹⁾ Alle Energiequellen müssen in einer die Atmosphäre, die Gesundheit und die Umwelt in ihrer Gesamtheit schonenden Weise genutzt werden.

9.10 Die bestehenden Hemmnisse auf dem Weg zu einer zunehmend umweltverträglicheren Energieversorgung, die zur Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung - vor allem in den Entwicklungsländern - unabdingbar ist, müssen beiseite geräumt werden.

Ziele

9.11 Elementares und wichtigstes Ziel dieses Programmbereichs ist die Reduzierung der schädlichen Auswirkungen des Energiesektors auf die Atmosphäre durch Förderung einer Politik oder gegebenenfalls von Programmen, die den Anteil umweltverträglicher und gleichzeitig kostengünstiger, insbesondere neuer und erneuerbarer Energieträger, durch eine weniger umweltbelastende und sparsamere Form der Energieerzeugung, der Energieumwandlung, der Energieverteilung und der Energieverwendung erhöht. Bei diesem Ziel soll auch die Notwendigkeit nach sozialer Ausgewogenheit und einer angemessenen Energieversorgung sowie der steigende Energiebedarf in den Entwicklungsländern zum Ausdruck kommen. Ebenso soll die Situation der Länder berücksichtigt werden, die in hohem Maße von der Einkommenserzielung durch Förderung, Weiterverarbeitung, Ausfuhr und/oder Verbrauch fossiler Energieträger und verwandter energieintensiver Produkte und/oder der Nutzung solcher fossiler Energieträger abhängig sind, bei denen sie erhebliche Schwierigkeiten mit der Nutzung von Alternativen haben. Ebenfalls berücksichtigt werden sollen Anliegen der Länder, die extrem unter den negativen Folgen eventueller Klimaänderungen leiden werden.

Maßnahmen

9.12 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) bei der Erkundung und Erschließung wirtschaftlich tragbarer und umweltverträglicher Energiequellen zusammenarbeiten, um insbesondere in den Entwicklungsländern zur Unterstützung der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung eine bessere Energieversorgung sicherstellen zu helfen;
- b) auf nationaler Ebene die Entwicklung geeigneter Methoden für eine integrierte energie-, umwelt- und wirtschaftspolitische Entscheidungsfindung unter anderem durch Umweltverträglichkeitsprüfungen unterstützen;
- c) die Erforschung, Entwicklung, Transfer und Anwendung verbesserter energiesparender Technologien und Prozesse einschließlich der im Lande selbst vorhandenen Technologien in allen dafür in Frage kommenden Bereichen unterstützen, wobei der Sanierung und Modernisierung der Versorgungssysteme insbesondere in den Entwicklungsländern besondere Beachtung gebührt;
- d) die Erforschung, Entwicklung, Transfer und Anwendung von Technologien und Verfahren für umweltverträgliche Energieträger - einschließlich neuer und erneuerbarer - unterstützen, wobei den Entwicklungsländern besondere Beachtung gebührt;
- e) insbesondere in den Entwicklungsländern den Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten im institutionellen und wissenschaftlichen Bereich sowie in der Planung und im Management fördern, um zunehmend energiesparende und weniger stark verschmutzende Energieformen entwickeln, erzeugen und einsetzen zu können;
- f) die gegenwärtigen kombinierten Versorgungssysteme überprüfen, um herauszufinden, wie der Gesamtanteil umweltverträglicher Energieträger - insbesondere der neuen und der erneuerbaren - in wirtschaftlich tragbarer Weise erhöht werden könnte, wobei die besonderen sozialen, materiellen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes mit zu berücksichtigen sind und gegebenenfalls Maßnahmen zur Überwindung der einer Erschließung und Nutzung im Weg stehenden Hemmnisse zu prüfen und zum Einsatz zu bringen sind;
- g) Energieplanungen/Konzepte auf regionaler und gegebenenfalls auch subregionaler Ebene abstimmen und die Möglichkeit einer effizienten Verteilung umweltverträglicher Energie aus neuen und erneuerbaren Energiequellen untersuchen;
- h) im Einklang mit den nationalen Prioritäten hinsichtlich der sozioökonomischer Entwicklung und des Umweltschutzes kostenwirksame Maßnahmen oder Programme einschließlich administrativer, sozialer und ökonomischer Instrumente evaluieren und gegebenenfalls fördern, um die Energieeffizienz zu verbessern;
- i) Kapazitäten für Energieplanung und Programm-Management in Zusammenhang mit der rationellen Energienutzung sowie der Entwicklung, Einführung und Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen aufbauen;
- j) auf nationaler Ebene die Einführung angemessener Energieeffizienz- und Emissionsstandards oder diesbezügliche Empfehlungen unterstützen²⁾, deren Ziel die Entwicklung und Verwendung von Technologien ist, mit denen Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden können;
- k) auf lokaler, nationaler, subregionaler und regionaler Ebene durchzuführende Aufklärungs- und Bewusstseinsförderungsmaßnahmen zum Thema sparsame Energienutzung und umweltverträgliche Energieträger fördern;
- l) in Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft Programme für eine umweltbezogene Produktkennzeichnung einführen oder vorhandene Programme ausbauen, um auf diese Weise Entscheidungsträger und Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung zu informieren.

2. Verkehrsbereich

Handlungsgrundlage

9.13 Dem Verkehrssektor kommt eine wichtige und positive Rolle im Rahmen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu, wobei davon auszugehen ist, dass der Verkehrsbedarf weiter zunehmen wird. Da der Verkehr jedoch auch Ursache erheblicher Schadstoffemissionen in die Atmosphäre ist, besteht die Notwendigkeit, bereits vorhandene Verkehrssysteme zu überprüfen sowie Planung und Betrieb künftiger Verkehrs- und Transportsysteme zu optimieren.

Ziele

9.14 Hauptziel dieses Programmbereichs ist die Ausarbeitung und Förderung kosteneffizienter verkehrspolitischer Konzepte oder gegebenenfalls Programme zur Begrenzung, Reduzierung oder aber Kontrolle von Schadstoffemissionen in die Atmosphäre und von anderen schädlichen Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt, wobei Entwicklungsprioritäten sowie die spezifischen lokalen und nationalen Gegebenheiten sowie Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind.

Maßnahmen

9.15 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) kostengünstige, leistungsfähigere, weniger umweltbelastende und mehr Sicherheit bietende Verkehrssysteme, speziell aufeinander abgestimmte ländliche und städtische Massenverkehrsmittel sowie umweltverträgliche Straßennetze entwickeln oder gegebenenfalls fördern, wobei insbesondere in den Entwicklungsländern die Erfordernisse hinsichtlich nachhaltiger sozial, wirtschafts- und entwicklungspolitischer Prioritäten zu berücksichtigen sind;
- b) auf internationaler, regionaler, subregionaler und nationaler Ebene insbesondere in den Entwicklungsländern die Verfügbarkeit und den Transfer sicherer und rationeller sowie auch ressourcenschonender und weniger umweltbelastender Verkehrstechnologien erleichtern, wozu auch die Durchführung entsprechender Ausbildungsprogramme gehört;

- c) gegebenenfalls ihre Bemühungen um die Erfassung, die Auswertung und den Austausch einschlägiger Informationen über die Beziehung zwischen Umwelt und Verkehr unter besonderer Berücksichtigung der systematischen Beobachtung der Emissionsentwicklung und der Erstellung einer Verkehrsdatenbank verstärken;
- d) im Einklang mit den nationalen Prioritäten hinsichtlich der sozioökonomischen Entwicklung und des Umweltschutzes kosteneffiziente Maßnahmen oder Programme einschließlich administrativer, sozialer und wirtschaftspolitischer Maßnahmen evaluieren und gegebenenfalls fördern, um auf die Verwendung von Verkehrssystemen hinzuwirken, mit denen Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden können;
- e) gegebenenfalls Mechanismen zur Integration von Verkehrsplanungskonzepten und kommunalen und regionalen Raumordnungskonzepten schaffen oder ausbauen, um die durch den Verkehr verursachten Umweltbelastungen zu verringern;
- f) im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Regionalkommissionen die Möglichkeit der Durchführung regionaler Konferenzen zum Thema Verkehr und Umwelt prüfen.

3. Industrielle Entwicklung Handlungsgrundlage

9.16 Die Bedeutung der Industrie für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen und als wichtiger Anbieter von Beschäftigung und Einkommen ist sehr bedeutsam. Das gleiche gilt für die industrielle Entwicklung als solche und ihren Einfluss auf das Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig aber verbraucht die Industrie in erheblichem Umfang an Ressourcen und Materialien, was dazu führt, dass industrielle Aktivitäten Verursacher erheblicher Schadstoffemissionen in die Atmosphäre und in die gesamte Umwelt sind. Der Schutz der Erdatmosphäre kann unter anderem durch Steigerung der Ressourcen- und Materialeffizienz in der Industrie, durch die Anwendung oder die Verbesserung emissionsmindernder Technologien und die Substitution von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) und anderen die Ozonschicht zerstörenden Substanzen durch geeignete Ersatzstoffe sowie durch Reduzierung des Abfallaufkommens und der anfallenden Nebenprodukte verbessert werden.

Ziele

9.17 Hauptziel dieses Programmbereichs ist, die industrielle Entwicklung in einer Weise zu fördern, dass die durch sie verursachte Belastung der Atmosphäre unter anderem durch Steigerung der Effizienz der Produktionsprozesse und des gesamten Ressourcen- und Materialverbrauchs der Industrie, durch Optimierung emissionsmindernder Verfahrenstechniken und durch die Entwicklung neuer, umweltverträglicher Technologien minimiert wird.

Maßnahmen

9.18 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch mit zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) im Einklang mit den nationalen Prioritäten hinsichtlich der sozioökonomischen Entwicklung und des Umweltschutzes kostenwirksame Maßnahmen oder Programme einschließlich administrativer, sozialer und ökonomischer Instrumente evaluieren und gegebenenfalls fördern, um die durch die Industrie verursachten Emissionen und ihre schädlichen Auswirkungen auf die Atmosphäre so gering wie möglich zu halten;
- b) die Industrie dazu anhalten, die eigenen Möglichkeiten der Entwicklung von Technologien, Produkten und Produktionsverfahren, die sicherer, weniger umweltbelastend und sparsamer im Umgang mit sämtlichen Ressourcen und Materialien einschließlich Energie sind, zu verstärken und auszubauen;
- c) an der Entwicklung und der Transfer derartiger industrieller Technologien und am Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten für die Planung und den Einsatz dieser Technologien - insbesondere mit Blick auf die Entwicklungsländer - mitwirken;
- d) Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickeln, verbessern und durchführen, um eine nachhaltige industrielle Entwicklung zu unterstützen;
- e) sich für einen rationalen Material- und Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung von Produktkreisläufen (life cycle) einsetzen, um die volkswirtschaftlichen und ökologischen Vorteile eines rationelleren Ressourceneinsatzes und eines geringeren Abfallvolumens zu nutzen;
- f) die Einführung emissionsarmer und effizienterer Technologien und Produktionsprozesse in der Industrie unterstützen, wobei zur Reduzierung der Emissionen der Industrie und ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Atmosphäre die vorhandenen standortspezifischen Energiepotentiale, vor allem sichere und erneuerbare Energiequellen, zu berücksichtigen sind.

4. Erschließung der Ressourcen des Bodens und der Meere sowie Landnutzung

Handlungsgrundlage

9.19 Landnutzungs- und Ressourcenpolitik haben Einfluss auf Veränderungen in der Atmosphäre und werden von ihr beeinflusst. Bestimmte im Umgang mit den Ressourcen des Bodens und der Meere verwendete Verfahrensweisen können einen Abbau vorhandener Senken für Treibhausgase und eine Zunahme der atmosphärischen Emissionen nach sich ziehen. Des Weiteren kann der Rückgang der biologischen Vielfalt die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gegen Klimaschwankungen und Luftverunreinigungen herabsetzen. Veränderungen in der Atmosphäre können gravierende Auswirkungen auf die Wälder, auf die biologische Vielfalt und auf Süßwasser- und Meeresökosysteme sowie auf ökonomische Aktivitäten wie etwa die Landwirtschaft haben. In vielen Fällen können sich die angestrebten Ziele in den verschiedenen Bereichen widersprechen und müssen deshalb in integrativer Form angegangen werden.

Ziele

9.20 Die Ziele dieses Programmbereichs lauten wie folgt:

- a) Förderung von Nutzungen der Ressourcen des Bodens und der Meere sowie angemessener Landnutzungsformen, die dazu beitragen,
 - i) die Luftverschmutzung zu reduzieren und/oder die anthropogenen Treibhausgasemissionen zu begrenzen;
 - ii) sämtliche vorhandenen Senken für Treibhausgase zu erhalten, nachhaltig zu bewirtschaften und zu erweitern, wo dies angemessen ist;
 - iii) Natur- und Umweltgüter zu erhalten und nachhaltig zu nutzen;
- b) Volle Berücksichtigung der gegenwärtigen und der zu erwartenden Veränderungen in der Atmosphäre und ihrer sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen bei der Planung und Umsetzung von Strategien und Programmen, welche die Nutzung der Ressourcen des Bodens und der Meere und die Landnutzungspraxis betreffen.

Maßnahmen

9.21 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) im Einklang mit den nationalen Prioritäten hinsichtlich der sozioökonomischen Entwicklung und des Umweltschutzes kostenwirksame Maßnahmen oder Programme einschließlich administrativer, sozialer und ökonomischer Instrumente evaluieren und gegebenenfalls fördern, um Anstöße zur Einführung umweltverträglicher Formen der Bodennutzung zu geben;
- b) Strategien und Programme durchführen, die unangemessene und umweltbelastende Formen der Landnutzung verhindern und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen des Bodens und der Meere fördern.
- c) die Förderung der Entwicklung und Anwendung von Nutzungsformen für die Ressourcen des Bodens und der Meere und Formen der Landnutzung erwägen, die widerstandsfähiger gegen atmosphärische Veränderungen und Schwankungen sind;
- d) die nachhaltige Bewirtschaftung der Senken und Speicher für Treibhausgase einschließlich Biomasse, Wälder und Ozeane sowie anderer Land-, Küsten- und Meeresökosysteme und die Zusammenarbeit bei deren Erhaltung und gegebenenfalls Erweiterung fördern.

C. Verhütung des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht

Handlungsgrundlage

9.22 Die Auswertung der neuesten wissenschaftlichen Daten hat die wachsende Besorgnis über den fortschreitenden Abbau der stratosphärischen Ozonschicht der Erde durch reaktives Chlor und Brom aus anthropogenen FCKW, Halonen und verwandten Stoffen bestätigt. Das Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht aus dem Jahre 1985 und das Montrealer Protokoll von 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (1990 in London geändert und angepasst), waren zwar wichtige Schritte im Rahmen eines internationalen Vorgehens, doch ist die Gesamtchlorbelastung der Atmosphäre durch Stoffe, die die Ozonschicht zerstören, weiter gestiegen. Eine Änderung kann nur durch genaue Einhaltung der im Rahmen des Montrealer Protokolls festgelegten Reduktionsmaßnahmen erreicht werden.

Ziele

9.23 Die Ziele dieses Programmbereichs lauten:

- a) Verwirklichung der im Wiener Übereinkommen und im Montrealer Protokoll und seiner geänderten Fassung aus dem Jahre 1990 festgelegten Ziele einschließlich der in diesen Vertragswerken enthaltenen Hinweise auf die besonderen Bedürfnisse und Bedingungen der Entwicklungsländer und deren Zugangsmöglichkeiten zu Substitutionen für Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Der Einsatz von Technologien und natürlichen Produkten, die zu einer Verringerung der Nachfrage nach diesen Stoffen führen, soll unterstützt werden;
- b) Erarbeitung von Strategien, deren Ziel die Minderung der schädlichen Auswirkungen ultravioletter (UV) Strahlen ist, die infolge des Abbaus und der Veränderung der stratosphärischen Ozonschicht die Erdoberfläche erreichen.

Maßnahmen

9.24 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) das Montrealer Protokoll und seine geänderte Fassung aus dem Jahre 1990 ratifizieren, billigen oder verabschieden, unverzüglich ihren Beitrag zum Wiener/Montrealer Treuhandfonds und zum multilateralen Interims-Ozonfonds leisten und sich gegebenenfalls an den laufenden Bemühungen im Rahmen des Montrealer Protokolls und seiner Durchführungsmechanismen beteiligen; dazu gehört auch die Bereitstellung von Ersatzstoffen für FCKW und sonstige die Ozonschicht zerstörende Stoffe und die Erleichterung des Transfers entsprechender Technologien in die Entwicklungsländer, um diesen die Einhaltung der Verpflichtungen des Protokolls zu ermöglichen;
- b) den weiteren Ausbau des Global Ozone Observing System durch Erleichterung - in Form einer bilateralen und multilateralen Finanzierung - der Errichtung und des Betriebs zusätzlicher Stationen für systematische Beobachtungen, insbesondere im Tropengürtel der südlichen Hemisphäre, unterstützen;
- c) aktiv an der laufenden Auswertung wissenschaftlicher Informationen und der Gesundheits- und Umweltfolgen sowie der technischen/ökonomischen Folgen des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht mitwirken und weitere Maßnahmen erwägen, die sich ausgehend von diesen Auswertungen als gerechtfertigt und durchführbar erweisen;
- d) ausgehend von den Ergebnissen der Forschungsarbeiten über die Auswirkungen der in vermehrtem Umfang die Erdoberfläche erreichenden UV-Strahlung entsprechende Abhilfemaßnahmen im Gesundheitsbereich, in der Landwirtschaft und in der Meeresumwelt in Betracht ziehen;
- e) im Einklang mit dem Montrealer Protokoll FCKW und andere die Ozonschicht zerstörende Stoffe ersetzen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Eignung eines Ersatzstoffs ganzheitlich und nicht allein auf der Grundlage des Beitrags beurteilt werden muss, den dieser Stoff zur Lösung eines einzigen die Atmosphäre oder die Umwelt betreffenden Problems leistet.

D. Grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Handlungsgrundlage

9.25 Grenzüberschreitende Luftverunreinigungen verursachen erhebliche Gesundheitsschäden sowie schädliche Umweltwirkungen wie etwa Baum- und Waldschäden und die Versauerung der Gewässer. Die geographische Verteilung der Messnetze zur Überwachung der Luftverschmutzung ist unausgewogen, wobei die Entwicklungsländer deutlich unterrepräsentiert sind. Das Fehlen zuverlässiger Emissionsdaten außerhalb Europas und Nordamerikas ist eines der Haupthindernisse für die Ermittlung der grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen. Außerdem gibt es keine ausreichenden Informationen über die Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Umwelt und Gesundheit in anderen Regionen.

9.26 Das aus dem Jahre 1979 stammende Übereinkommen der UN- Wirtschaftskommission für Europa (ECE) über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung und seine Protokolle haben einen regionalen Regelungsrahmen für Europa und Nordamerika geschaffen, der sich auf ein Überprüfungsverfahren und auf Partnerschaftsprogramme für die systematische Beobachtung der Luftverunreinigung, für Bewertungen und für einen Informationsaustausch stützt. Diese Programme müssen fortgeführt und ausgebaut und die dabei gesammelten Erfahrungen an andere Regionen der Erde weitergegeben werden.

Ziele

9.27 Die Ziele dieses Programmbereichs lauten wie folgt:

- a) Entwicklung und Einführung von Umweltschutz- und Messtechniken für Luftverunreinigungen aus stationären und mobilen Quellen und Entwicklung alternativer umweltverträglicher Technologien;
- b) Beobachtung und systematische Bewertung der Verschmutzungsquellen und des Ausmaßes grenzüberschreitender Luftverunreinigungen als Folge natürlicher Prozesse und anthropogener Tätigkeiten;
- c) Stärkung der Möglichkeiten - insbesondere in den Entwicklungsländern - den Verbleib und die Wirkung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen zu messen, zu simulieren und abzuschätzen, und zwar unter anderem durch den Austausch von Informationen und die Ausbildung von Fachleuten;
- d) Schaffung von Kapazitäten zur Abschätzung und Minderung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen aufgrund von Industrie- und Kernreaktorunfällen, Naturkatastrophen und der vorsätzlichen und/oder unabsichtlichen Zerstörung natürlicher Ressourcen;
- e) Unterstützung des Abschlusses neuer und des Vollzugs bestehender regionaler Abkommen zur Einschränkung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen;
- f) Erarbeitung von Strategien zur Reduzierung der eine solche grenzüberschreitende Luftverunreinigung verursachenden Emissionen und ihrer Folgen.

Maßnahmen

9.28 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen und gegebenenfalls auch zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen sowie der privaten Wirtschaft und Finanzierungsinstitutionen sollen die Regierungen auf der entsprechenden Ebene

- a) regionale Abkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung schaffen und/oder stärken und insbesondere mit den Entwicklungsländern in Bereichen wie der systematischen Beobachtung und Abschätzung, der Erarbeitung von Modellen und der Entwicklung und dem Austausch von Umweltschutztechnologien für mobile und stationäre Quellen zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang gebührt der Frage des Ausmaßes, der Ursachen und der gesundheitlichen und sozioökonomischen Auswirkungen ultravioletter Strahlen, der Versauerung der Umwelt und der durch Photooxidantien verursachten Schäden an Wäldern und anderen Vegetationsformen vermehrte Aufmerksamkeit;
- b) Frühwarnsysteme und Mechanismen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen aufgrund von Industrieunfällen und Naturkatastrophen und der vorsätzlichen und/oder unabsichtlichen Zerstörung natürlicher Ressourcen einrichten oder ausbauen;
- c) den Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten und den Austausch von Daten und Informationen und der auf nationaler und/oder regionaler Ebene gesammelten Erfahrungen erleichtern;

d) auf regionaler, multilateraler und bilateraler Basis bei der Abschätzung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen zusammenarbeiten und Programme ausarbeiten und durchführen, in deren Rahmen gezielte Maßnahmen zur Reduzierung atmosphärischer Emissionen und zur Bewältigung ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und sonstigen Wirkungen festgelegt werden.

Instrumente zur Umsetzung

Internationale und regionale Zusammenarbeit

9.29 Durch vorhandene Rechtsinstrumente sind bereits institutionelle Strukturen geschaffen worden, die auf die mit diesen Rechtsinstrumenten verfolgten Zielen ausgerichtet sind. Die entsprechenden Arbeiten sollen in erster Linie innerhalb dieser Strukturen weiterlaufen. Die Regierungen sollen die Zusammenarbeit auf regionaler und globaler Ebene, auch innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, fortführen und erweitern. In diesem Zusammenhang wird auf die in Kapitel 38 der Agenda 21 (Internationale institutionelle Grundlagen) enthaltenen Empfehlungen verwiesen.

Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten

9.30 Im Zusammenwirken mit den einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen, internationalen Gebern und nichtstaatlichen Organisationen sollen die Regierungen fachliche und finanzielle Ressourcen mobilisieren und die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern erleichtern, um deren fachtechnische, Management-, Planungs- und Verwaltungskapazitäten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Erdatmosphäre in allen dafür in Frage kommenden Bereichen zu stärken.

Entwicklung der menschlichen Ressourcen

9.31 Aufklärungs- und Motivationsmaßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und zum Schutz der Erdatmosphäre müssen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene in allen dafür in Frage kommenden Bereichen durchgeführt und intensiviert werden.

(a) Finanzierung und Kostenabschätzung

9.32 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im Programmbereich A genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 640 Millionen Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

9.33 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im Programmbereich B des aus vier Teilen bestehenden Programms genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 20 Milliarden Dollar veranschlagt, die von der internationalen Staatengemeinschaft in Form von Zuschüssen oder konzessionären Kreditbedingungen aufzubringen sind. Es handelt sich dabei nur um einen überschlägigen, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüften Richtwert. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

9.34 Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die Durchführung der im Programmbereich C genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 160 - 590 Millionen Dollar veranschlagt, die von der internationalen Staatengemeinschaft in Form von Zuschüssen oder konzessionären Kreditbedingungen aufzubringen sind. Es handelt sich dabei nur um einen überschlägigen, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüften Richtwert. Die tatsächlichen Kosten und die Finanzierungsbedingungen - auch etwaige nichtkonzessionäre - hängen unter anderem von den konkreten Umsetzungsstrategien und -programmen ab, die von den Regierungen beschlossen werden.

9.35 Die für technische Hilfe und Pilotprogramme veranschlagten Kosten sind vom Sekretariat der UNCED in Punkt 9.32 und 9.33 berücksichtigt worden.

Anmerkungen

1) Zu den neuen und erneuerbaren Energien gehören: thermische und photovoltaische Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Energie aus Biomasse, geothermische Energie, Meeresenergie, tierische und menschliche Zugkraft, entsprechend den für die Konferenz ausgearbeiteten Berichten des Committee on the Development and Utilization of New and Renewable Sources of Energy (vgl. A/CONF.151/PC/119 und A/AC.218/1992/5).

2) Hierunter fallen auch Standards oder Empfehlungen, die von Organisationen der regionalen Wirtschaftsintegration unterstützt werden.

Kapitel 28 der Agenda 21

Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21

PROGRAMMBEREICH

Handlungsgrundlage

28.1 Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Zielen. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.

Ziele

28.2 In diesem Programmbereich sind folgende Ziele vorgesehen:

- a) bis 1996 soll sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer "kommunalen Agenda 21" für die Gemeinschaft erzielt haben;
- b) bis 1993 soll die internationale Staatengemeinschaft einen Konsultationsprozess eingeleitet haben, dessen Ziel eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ist;
- c) bis 1994 sollen Vertreter von Verbänden der Städte und anderer Kommunen den Umfang der Zusammenarbeit und Koordinierung intensiviert haben, deren Ziel die Intensivierung des Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen den Kommunen ist;
- d) alle Kommunen in jedem einzelnen Land sollen dazu angehalten werden, Programme durchzuführen und zu überwachen, deren Ziel die Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen ist.

Maßnahmen

28.3 Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine "kommunale Agenda 21" beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert. Strategien könnten auch dazu herangezogen werden, Vorschläge für die Finanzierung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu begründen.

28.4 Partnerschaften zwischen einschlägigen Organen und Organisationen wie etwa dem Entwicklungsprogramm (UNDP), dem Zentrum für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) und dem Umweltprogramm (UNEP) der Vereinten Nationen, der Weltbank, regionalen Banken, dem Internationalen Gemeindeverband (IULA), der World Association of the Major Metropolises, dem Summit of Great Cities of the World, der United Towns

Organisation und anderen wichtigen Partnern sollen gefördert werden, um vermehrt eine internationale Unterstützung für Programme der Kommunen zu mobilisieren. Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang wäre, bereits vorhandene Institutionen, die mit der Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und dem kommunalen Umweltmanagement befasst sind, vermehrt zu fördern, auszubauen und zu verbessern. Zu diesem Zweck

- a) sind Habitat und andere einschlägige Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen aufgefordert, ihre Bemühungen um die Beschaffung von Informationen über Strategien von Kommunen, insbesondere derjenigen, die internationaler Unterstützung bedürfen, zu verstärken;
- b) könnten im Rahmen regelmäßiger Konsultationen unter Beteiligung internationaler Partner sowie auch der Entwicklungsländer Strategien überprüft und Überlegungen angestellt werden, wie eine solche internationale Unterstützung am besten mobilisiert werden könnte. Eine derartige sektorale Absprache würde als Ergänzung zu parallel dazu auf Länderebene geführten Konsultationen, wie etwa den im Rahmen von Beratungsgruppen und Runderischkonferenzen stattfindenden Beratungen, dienen.

28.5 Vertreter von Verbänden der Kommunen werden aufgefordert, den Austausch von Informationen und Erfahrungen und die gegenseitige technische Hilfe zwischen den Kommunen zu intensivieren.

Instrumente zur Umsetzung

(a) Finanzierung und Kostenabschätzung

28.6 Es wird empfohlen, dass alle Beteiligten ihren Finanzbedarf in diesem Bereich neu bewerten. Die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten (1993-2000) für die vom internationalen Sekretariat zu erbringenden Mehrleistungen im Rahmen der Durchführung der im vorliegenden Kapitel genannten Maßnahmen werden vom Sekretariat der UNCED auf etwa 1 Million Dollar veranschlagt, in Form an Zuschüssen oder in Form konzessionärer Kredite von der internationalen Staatengemeinschaft. Es handelt sich dabei nur um überschlägige, von den betroffenen Regierungen noch nicht überprüfte Schätzungen der Größenordnung.

(b) Entwicklung der menschlichen Ressourcen und Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten

28.7 Dieses Programm soll den Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten und Ausbildungsmaßnahmen erleichtern, die bereits in anderen Kapiteln der Agenda 21 enthalten sind.

Anhang 2 Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

In der Tabelle wird dargestellt, was von wem gefördert wird und wer diese Förderung in Anspruch nehmen kann. Als Grundlage der Recherche über Förderungen im Bereich Klimaschutz dienen die im folgenden aufgeführten Nachschlagewerke:

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE: Jetzt erneuerbare Energien nutzen. Broschüre, kostenlos, Postfach 300265, 53182 Bonn.

DEUTSCHER WIRTSCHAFTSDIENST: Förderdatenbank Umwelt und Energie – Sämtliche Förderprogramme von EU, Bund und Ländern (Deutscher Wirtschaftsdienst Verlag, CD-ROM für 98 DM, ISBN 3-87156-257-2)

ÖKOTEST: Datenbank über Förderprogramme und Zuschüsse, nur für Abonnenten, fon: 01805-393933.

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wer fördert? (Ansprechpartner)
Abfallwirtschaft (Vermeidung und Verringerung von Abfall, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen)	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte	Deutsche Ausgleichsbank
Abwasserreinigung (Wasser einsparen, Abwasser vermeiden oder verringern, Anlagen zur Abwasserreinigung und –behandlung)	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte	Deutsche Ausgleichsbank
Biogas-Anlagen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE Deutsche Ausgleichsbank
Biomasse-Anlagen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE Niedersächsische Landestreuhandstelle Ministerium für Wirtschaft Deutsche Ausgleichsbank
Demonstrationsanlage in den Bereichen: Abfall, Abwasser, Bodenschutz, Energieeinsparung, Luftreinhaltung, Vermeidung von Störfällen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen sowie sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts	Deutsche Ausgleichsbank
Elektrowärmepumpe		Avacon
Energieeinsparung und rationelle Verwendung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energiequellen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte	Deutsche Ausgleichsbank
Energiepass Region Hannover	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima
Erdgasfahrzeuge	Gewerbetreibende, Freiberufler, Privatpersonen	Bundesumweltministerium ProKlima
Erdgas-Kfz	Gewerbetreibende, Freiberufler	Bundesumweltministerium
Forschung und Entwicklung zur rationellen Nutzung und Bereitstellung von Energien	Unternehmen, Hochschulen	Forschungszentrum Jülich GmbH Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH Bundesministerium für Bildung und Forschung
Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der	Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Freiberufler	Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V.

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wer fördert? (Ansprechpartner)
nachwachsenden Rohstoffe (z.B. Stärke, Zucker, Biogene Öle und Fette, Fasern, Holz, Proteine...)		
Geothermische Anlagen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, mittelständische Unternehmen	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE Deutsche Ausgleichsbank
Herstellung innovativer, umweltfreundlicher Produkte und Technologien im Bereich präventiver, integrierter Umweltschutz	kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Deutsche Ausgleichsbank
Installation von Brennwertkesseln	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau ProKlima
Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Luftdichtigkeitstest	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima
Luftreinhaltung (Vermeidung oder Reduzierung von Emissionen auch von Lärm, Geruch und Erschütterungen)	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte	Deutsche Ausgleichsbank
Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau ProKlima Deutsche Ausgleichsbank
Mehrjahresprogramm zur Förderung der Energieeffizienz Mehrjahresprogramm zur Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft	Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen	Europäische Kommission
Passivhäuser	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau zuständiges Finanzamt ProKlima
Photovoltaik (Strom aus Sonnenenergie)	alle	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE Energieversorgungsunternehmen Installationsbetrieb ProKlima Deutsche Ausgleichsbank
Qualitätssicherungspaket für die installierten Anlagen	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima
solar unterstützte Nahwärme	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau Deutsche Ausgleichsbank
Solarthermie (Wärme aus Sonnenenergie)	alle	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Deutsche Ausgleichsbank Informationsdienst BINE zuständiges Finanzamt ProKlima Niedersächsische Landestreuhandstelle Ministerium für Wirtschaft
Solarthermie und Photovoltaik oder Anschaffung von Modellanlagen, Unter-	Schulen	ProKlima

Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wer fördert? (Ansprechpartner)
richtsmaterial über Solarenergie, Weiterbildungsveranstaltungen, Aktionen		
Umrüstung wasserbaulicher Anlagen auf biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydrauliköle	Körperschaften des öffentlichen Rechts, gewerbliche Unternehmen	Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V.
Umstellung von Erdöl auf Erdgas		Avacon
Umwelttechnik, Umweltforschung / Umweltvorsorge, Umweltkommunikation	Natürliche und juristische Personen, kleine und mittlere Unternehmen	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Umwelttechnologien	Unternehmen, Hochschulen	Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt Forschungszentrum Jülich GmbH Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Umweltbundesamt
Umweltverbessernde, langfristige Investitionen Umweltinvestitionen außerhalb Deutschlands Leasing – Finanzierungen Contracting – Finanzierungen	gewerbliche Wirtschaft, Freiberufler, Versorgungswirtschaft, Unternehmen der öffentlichen Hand und karitativer Organisationen	Kreditanstalt für Wiederausbau
Verbesserte Dämmung	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima
Vor-Ort-Beratung im Bereich baulicher Wärmeschutz sowie Wärmeerzeugung und –verteilung	Eigentümer von Wohngebäuden (Baujahr vor 1984), Ingenieure für Energieberatung	Bundesamt für Wirtschaft
Wärmepumpen	gewerbliche Wirtschaftsunternehmen, Freiberufler, Public Private Partnership-Projekte	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE zuständiges Finanzamt ProKlima Deutsche Ausgleichsbank
Wärmeübergabestationen für Fern- oder Nahwärmeversorgung	Träger von Investitionsmaßnahmen an Wohngebäuden, Freiberufler, mittelständische Unternehmen	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Wasserkraftwerke	Privatpersonen, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen, Schulen	Bundesamt für Wirtschaft Kreditanstalt für Wiederaufbau Informationsdienst BINE Niedersächsische Landestreuhandstelle Ministerium für Wirtschaft
Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - Förderung innovativer Solarprojekte in Unternehmen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	Bezirksregierung Hannover Ministerium für Wirtschaft
Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - Förderung von Fertigungsanlagen und Entwicklungsvorhaben im Solarenergiebereich	Unternehmen, Privatpersonen, Freiberufler, Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen	Bezirksregierung Hannover
Zentralisierung der Heizungsanlage	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima
Zentralisierung der Warmwasserbereitung	Gebäudeeigentümer aus Hannover, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze	ProKlima

Im folgenden sind die Adressen der Fördernden Institutionen bzw. die Ansprechpartner aufgeführt:

- Bezirksregierung Hannover
- Bundesamt für Wirtschaft, Frankfurter Str. 29-31, 65760 Eschborn, fon: 06196-4040
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstr. 2, 53175 Bonn, 0228-571
- Bundesumweltministerium, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11055 Berlin, fon (01888) 305-0, fax (01888) 305 20 44
- Deutsche Ausgleichsbank, Wielandstr. 4, 53170 Bonn
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt, An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, fon: 0541-96330
- Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V., Südstr. 125, 53175 Bonn, fon: 0228-3821200
- Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, 200 rue de la Loi, B-1049 Brüssel, fon: 00322-2991111
- Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (818276 Gülzow, Hofplatz 1, fon: 03843-69300)
- Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich, fon: 030-20199437
- Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe, fon: 07247-824851
- Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH, Schwertnergasse 1, 50667 Köln, fon: 0221-20680
- Informationsdienst BINE, Mechenstr. 57, 53129 Bonn, fon: 0228-9237914
- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt a.M., fon: 01801-335577
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Friedrichswall 1, 30159 Hannover
- Niedersächsische Landestreuhandstelle, Hamburger Allee 4, Hannover, fon: 0511-3610
- ProKlima, fon: 0511-4301734
- Umweltbundesamt, Seecktstr. 8-10, 14191 Berlin, fon: 030-89033834

Anhang 3 Informationsstellen

In diesem Anhang sind einige in der Umgebung bekannte Informationsstellen aufgeführt, bei denen man sich zu allgemeinen und speziellen Fragen des Klimaschutzes informieren kann.

		Telefon	Telefax
Stadt Seelze	Umweltschutz, -beratung	05137-828429	
Stadt Hannover	Amt für Umweltschutz	0511-16845027	0511-16843689
	Umwelttelefon	0511-16845555	
	Umweltüberwachung	0511-16842605	0511-16845053
Eingetragene Vereine und sonstige Institutionen	Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	0511-3661991	0511-3661975
	Umweltzentrum Hannover	0511-164030	
	Bürgerinitiative Umweltschutz, Stephanusstr. 25	0511-440579	
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen	0511-965690	0511-662536
	BUND, Ortsgruppe Seelze, Frau Luxa	0511-403643	0511-401421
	Energie- und Umweltzentrum am Deister e.V., Springe-Eldagsen	05044-9750	05044-97566

Impressum:

Kein Erzeugnis nach dem Pressegesetz

Herausgeber: Stadt Seelze